

Einrichtungskonzeption

FRÖBEL-Kinderkrippe Klara-Ziegler-Bogen



FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH
Kinderkrippe Klara-Ziegler-Bogen
Klara-Ziegler-Bogen 125
81739 München

Stand 15.01.2024

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstellung der Kindertageseinrichtung	4
1.1	FRÖBEL als Träger	4
1.1.1	Unser Namensgeber: Friedrich Fröbel.....	4
1.1.2	Leitbild und Unternehmenskultur	4
1.1.3	Rechtliche Grundlagen	5
1.1.4	Zusammenarbeit mit dem Träger	5
1.2	Unsere FRÖBEL-Kindertageseinrichtung.....	6
1.2.1	Einrichtung und Öffnungszeiten	6
1.2.2	Stadtteil	6
1.2.3	Verpflegung	6
2.	Grundlagen und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns	7
2.1	Rechte von Kindern im FRÖBEL-Leitbild fest verankert	7
2.2	Unsere Prinzipien pädagogischen Arbeitens	7
2.3	Bild vom Kind	8
2.4	Unser Verständnis von Bildung	8
2.4.1	Bildung als sozialer Prozess.....	8
2.4.2	Stärkung der Basiskompetenzen	9
3.	Gestaltung des pädagogischen Alltags	10
3.1	Das pädagogische Konzept der Einrichtung.....	10
3.1.1	Offener Bereich und Nestbereich	11
3.1.2	Raumkonzept – Räume für die Sinne	12
3.1.3	Klare und flexible Tagesstruktur.....	12
3.2	Inklusion – Vielfalt als Chance	13
3.2.1	Kinder mit besonderem Förderbedarf	14
3.2.2	Spezielle Angebote für Integrationskinder	14
3.3	Schlüsselsituationen im Alltag.....	15
3.4	Bildungs- und Entwicklungsdokumentation	15
3.5	Einrichtungsschwerpunkt: Kreativität	16
3.5.1	Praktische Umsetzung des Schwerpunktes	16
3.5.2	Die Vernetzung der unterschiedlichen Lernbereiche	17
4.	Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des BEP	18
4.1	Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung	18
4.2	Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz stärken	18
4.3	Kinder in der kommunikativen Kompetenz stärken	18
4.3.1	Sprache und Sprachentwicklung.....	18
4.3.2	Frühe Medienkompetenz	19
4.4	Kinder in ihren körperbetonten Kompetenzen stärken	20
4.5	Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken	20
4.5.1	Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung	21
4.5.2	Naturwissenschaften – Technik – Mathematik	21
4.6	Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken	22

5.	Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf.....	22
5.1	Eingewöhnung	22
5.2	Interne Übergänge im Haus	23
5.3	Übergang: Kinderkrippe – Kindergarten.....	23
6.	Kooperation und Vernetzung	23
6.1	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern.....	23
6.2	Kontakte der Kinderkrippe nach außen	24
7.	Leitung und Team.....	24
7.1	Zusammenarbeit im Team.....	24
7.2	Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte	25
7.3	Ausfallmanagement.....	25
8.	Pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung.....	26
9.	Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder	27
9.1	Die Sicherstellung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern	27
9.1.1	Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag	27
9.1.2	Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages	28
9.2	Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII	29
9.2.1	Unsere Haltung im Kinderschutz	29
9.2.2	Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII.....	29
10.	Die Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte nach § 45 SGB VIII	29
10.1	Einrichtungsspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen.....	29
10.1.1	Auf der Ebene des Teams	29
10.1.2	Auf der Ebene der Kinder	32
10.1.3	Auf der Ebene der Organisationsstrukturen.....	35
10.2	Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung37	
10.2.1	Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung ..	37
10.2.2	Sexuelle Übergriffe unter Kindern:	38
10.2.3	Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern	38
10.2.4	Meldepflichten nach §47 SGB VIII.....	39

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung

1.1 FRÖBEL als Träger

„Die FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH mit Sitz in Berlin ist eine Tochtergesellschaft des FRÖBEL e.V., anerkannter freie Träger der Jugendhilfe und Mitglied im PARITÄTISCHEN Gesamtverband. FRÖBEL betreibt Krippen, Kindergärten Horte und weitere Einrichtungen aus dem Bereich Hilfen zur Erziehung in mehreren Bundesländern Deutschlands“¹, sowie in Australien und in Polen. Gegenwärtig werden fast 20.000 Kinder von mehr als 5000 Mitarbeiter*innen in über 221 Einrichtungen betreut.

„Alle FRÖBEL-Krippen, -Kindergärten und -Horte sind regionalen Geschäftsstellen zugeordnet, die von regionalen Geschäftsleitungen geführt werden. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden dort direkte Ansprechpartner in fachlichen und organisatorischen Fragen der Region. Die fachliche Begleitung der Einrichtungen findet durch eine regionale Fachberatung statt. Regionalübergreifende Themen werden von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Hauptgeschäftsstelle in Berlin bearbeitet.“²

FRÖBEL – Region Bayern betreibt in München dreizehn Kindertageseinrichtungen in elf Stadtteilen. Unsere sieben Kinderkrippen, zwei Kindergärten und vier Häuser für Kinder sind in Betriebsträgerschaft der Stadt München. Sie haben eine Gesamtkapazität von 854 Betreuungsplätzen für Kinder im Alter von 0-6 Jahren. Derzeit haben wir mehr als 190 Mitarbeiter*innen, die Anzahl wächst stetig.

1.1.1 Unser Namensgeber: Friedrich Fröbel

„Friedrich Wilhelm August Fröbel (1782-1852) gilt als Vater des Kindergartens und als Pionier der Reformpädagogik. Als internationaler Ideengeber war er Verfechter einer kindgerechten Bildung und Entwicklung. Sein Erziehungsziel war der „freie, denkende, selbsttätige Mensch“. Er forderte daher für Kinder eine Umgebung, die ihnen Handlungs-, Gestaltungs- und Entscheidungsspielraum lässt. In dieser Umgebung hielt Friedrich Fröbel eine Erziehung von Körper, Geist und Seele, die alle Stärken des Menschen anregt, weckt und fördert, für das Beste. [...]

Die pädagogischen Fachkräfte von FRÖBEL schaffen täglich eine anregende Umgebung für die Kinder, um den pädagogischen Grundgedanken von Friedrich Fröbel, „freie, denkende, selbsttätige Menschen“ zu erziehen, umzusetzen und eine lebensweltorientierte Arbeit im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe wirksam zu unterstützen. Familien werden aktiv in diese Ausgestaltung eingebunden und haben die Gelegenheit, diese pädagogische Grundorientierung kennenzulernen. So können Familie und Kindertageseinrichtung als zentrale Lebensmittelpunkte von Kindern eine gemeinsame Werteorientierung ausbilden.“³

1.1.2 Leitbild und Unternehmenskultur

Unser Anliegen ist es, in einem stetigen Prozess innovative Wege zu entwickeln, um den Kindern und ihren Eltern das beste Angebot für Bildung, Erziehung und Betreuung zu bieten. Im Mittelpunkt all unseres Handelns stehen das Wohl des Kindes und die optimale Förderung seiner individuellen Entwicklung. Zugleich ist die Unterstützung von Familien und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf wesentliche Ziele. Bildung steht im Mittelpunkt unserer Aktivitäten. Wir verstehen Bildung als aktive, soziale, sinnliche und emotionale Aneignung von Welt durch die Kinder und beziehen die Eltern sowie

¹ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 5

² ebd. S. 5

³ ebd. S. 7

unsere Kolleg*innen in diesen dauerhaften Bildungsprozess mit ein. Dies entspricht unserem Verständnis einer lernenden Organisation.

Um diese Ziele zu erreichen, bieten wir:

- den von uns betreuten Kindern, vielfältigen Angebote und Konzepte, die ihre Interessen und Neigungen berücksichtigen und sie in ihren individuellen Entwicklungen bestmöglich unterstützen.
- den Eltern und Familien der von uns betreuten Kinder eine partnerschaftliche Unterstützung bei erzieherischen Themen und durch familienergänzende Angebote.
- unseren Mitarbeiter*innen Karriere- und berufliche Entwicklungschancen durch eine moderne Personalentwicklung und attraktive Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Wir sind ein wachsendes gemeinnütziges Unternehmen, das sich durch wirtschaftliche Stabilität und Investitionen in die Zukunft auszeichnet.

1.1.3 Rechtliche Grundlagen

Die Einrichtungskonzeptionen aller Kindertageseinrichtungen von FRÖBEL Bildung und Erziehung gemeinnützige GmbH, in der Region Bayern orientieren sich am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan (BEP), der als Grundlage der pädagogischen Arbeit im Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG) verankert ist. Zusätzlich kommen die Handreichung "Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren", sowie die „Bayerischen Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit“ zum Tragen.

Die Beachtung und Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen (z.B. Grundgesetz, SGB VIII, BayKiBiG, BayIntG und Ausführungsverordnung AV BayKiBiG) sowie der UN Kinderrechtskonvention (1989) und der Behindertenrechtskonvention (2009) wird ebenso in den Einrichtungskonzeptionen festgehalten.

1.1.4 Zusammenarbeit mit dem Träger

Zur erforderlichen Wahrnehmung der Aufgaben finden zwischen der regionalen Geschäftsleitung und der Einrichtungsleitung als erste Ansprechpartner*in der Kinderkrippe regelmäßige Gespräche statt. Diese dienen der gegenseitigen Information und Vorbereitung von Entscheidungen, die die Kinderkrippe betreffen. Außerdem finden regelmäßig Leitungsrunden statt, in denen Informationen ausgetauscht und gemeinsam wichtige Fragen bezüglich der Einrichtungen besprochen und diskutiert werden. Notwendige Entscheidungen werden nach vorheriger Absprache soweit möglich im gegenseitigen Einvernehmen getroffen. Personalplanungen, Personaleinstellungen und bei Bedarf Kündigungen erfolgen in der Regel in Absprache von Einrichtungsleitung und Geschäftsleitung

Zur Unterstützung auf fachlicher Ebene stellt der Träger eine regionale Fachberatung zur Verfügung. Diese unterstützt, berät und begleitet die pädagogische Arbeit der Einrichtungen. In regelmäßigen Abständen finden mit der Fachberatung Leitungsrunden statt, die dem fachlichen Austausch, der pädagogischen Profilbildung und der methodischen Unterstützung von Qualitätsentwicklungsprozessen dienen. Zur fachlichen Unterstützung der Teams bietet sie Fortbildungen zu verschiedenen pädagogischen Themen an und moderiert regionale Arbeitskreise, die dem kollegialen Austausch dienen sowie die Fachkompetenz der pädagogischen Fachkräfte erweitern. Zudem hospitiert die Fachberatung in den Einrichtungen und reflektiert diese im Anschluss mit der Leitung und dem Team.

1.2 Unsere FRÖBEL-Kinderkrippe

1.2.1 Einrichtung und Öffnungszeiten

Unsere FRÖBEL-Kinderkrippe im Klara-Ziegler-Bogen 125 im Münchner Stadtteil Perlach bietet 48 Betreuungsplätze für Kinder von 8 Wochen bis 3 Jahren. Für Kinder mit intensiverem Betreuungsbedarf haben wir eine Leistungsvereinbarung mit dem Bezirk Oberbayern abgeschlossen (Teilstationäre Angebote zur Tagesbetreuung für behinderte und von Behinderung bedrohten Kindern im Sinne des § 53 SGB XII in Kindertageseinrichtungen). Somit können wir Integrationsplätze in unserer Einrichtung anbieten. Ein Integrationskind belegt zwei Krippenplätze und somit reduziert sich die Platzzahl bei Aufnahme eines Integrationskindes.

Unsere Öffnungszeiten sind aktuell Montag bis Freitag von 7:30 – 16:30 Uhr. Bei voller Belegung und entsprechendem Bedarf können wir unsere Betreuungszeiten ausweiten. In unserer Krippe haben wir eine tägliche Kernzeit von 9:00 – 13:00 Uhr. In dieser Zeit sollen alle Kinder in der Einrichtung anwesend sein, damit wir unserem Bildungs- und Betreuungsauftrag nachkommen, und die Kinder sich gut in die Hausgemeinschaft eingliedern können.

Unsere Einrichtung hat an 23 Werktagen im Jahr geschlossen. Davon werden 5 Tage für die fachliche Weiterentwicklung unseres Teams und der pädagogischen Arbeit genützt. Feststehende Schließzeiten sind die Weihnachtswoche und zwei Wochen in den Sommerferien. Die Schließtage werden den Eltern rechtzeitig bekannt gegeben.

Qualitäts- und Teamprozesse sind sehr wichtig und liegen uns am Herzen. Diese erfordern eine ständige und intensive Reflexion sowie auch eine Weiterentwicklung im Team. Um uns qualitativ zu pädagogischen Themen und Schwerpunkten austauschen zu können, Fallbesprechungen durchzuführen und besondere Situationen im Haus reflektieren zu können nutzen wir in regelmäßigen Abständen einen Nachmittag. Neben dem intensiven Austausch versprechen wir uns durch diese Maßnahme auch eine Stärkung der Personalbindung. Diese sogenannten Vertiefungsnachmittage finden nach Rücksprache mit dem Elternbeirat dreimal jährlich an einem Freitagnachmittag statt. An diesen Tagen ist unsere Einrichtung bis 14:00 Uhr geöffnet.

1.2.2 Stadtteil

Unsere FRÖBEL- Kinderkrippe befindet sich am Siedlungsrand von Waldperlach und grenzt an Wiesen und Parkflächen. Unser mit Holz verkleideter Flachbau bietet den Kindern einen geschützten Freiraum sowie Lärmschutz für die Nachbarn. Ein Treppenhaus gibt es auf Grund der Bauweise nicht. Der überaus lange und großzügige Gang im Kinderbereich wurde im Rahmen von Quivid, dem Kunst-am-Bau-Programm der Landeshauptstadt München, durch eine Künstlerin individuell mit farbenfrohen Wandpolstern gestaltet. Alle Ruhe- und Erfahrungsräume öffnen sich nach Süden zu den Freiflächen. Die Freifläche rund um die Kinderkrippe passt sich optisch an die angrenzende Landschaft an. Die große Sandspielfläche mit einem Wasserbereich, ein Klangspiel, das Holzhäuschen zum Reinsetzen und die Rutsche laden zum Spielen und Erkunden ein.

1.2.3 Verpflegung

In unserer FRÖBEL-Kinderkrippe wird den Kindern eine ausgewogene, altersentsprechende Ernährung, entsprechend den Empfehlungen der Deutschen Gesellschaft für Ernährung, angeboten. Bei allen Mahlzeiten werden Nahrungsmittelunverträglichkeiten und kulturell wie religiös begründete Ernährungsgewohnheiten berücksichtigt und Alternativen für die Kinder entsprechend abgestimmt. Wir legen Wert auf eine zuckerreduzierte Ernährung und beziehen unser Obst, Gemüse, Milchprodukte und Fleisch überwiegend von Bioanbietern. Als Getränke werden den Kindern ganztägig Tafelwasser und im Winter ungesüßte Tees angeboten.

Die Kinder erhalten in unserer Einrichtung eine Vollverpflegung. Darunter verstehen wir, ein zweites Frühstück, ein von unserem Koch frisch zubereitetes warmes Mittagessen und einen Nachmittagssnack. Essen und Trinken ist aber viel mehr als bloße Nahrungsaufnahme, denn die Atmosphäre, die die Kinder während dem gemeinsamen Essen erleben, beeinflusst ihre Ernährungsgewohnheiten und ihre Fähigkeit, etwas zu genießen. Damit die Kinder mit der Zeit ihr Hunger- und Sättigungsgefühl selbst wahrnehmen und regulieren lernen, bieten wir gleitende Mahlzeiten als Ergänzung zum gemeinsamen Mittagessen an.

2. Grundlagen und Prinzipien unseres pädagogischen Handelns

2.1 Rechte von Kindern im FRÖBEL-Leitbild fest verankert⁴

Kinder sollen in unseren Einrichtungen die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Mit unserem Leitbild greifen wir diese Rechte auf und akzentuieren sie für unseren pädagogischen Alltag.

- Recht auf Bildung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit
- Recht, frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen
- Recht, so zu sein, wie sie sind
- Recht auf kompetentes pädagogisches Personal
- Recht auf verlässliche und vertrauensvolle Beziehungen
- Recht auf eigenen Erfahrungen
- Recht auf Selbstbestimmung
- Recht auf Partizipation

In unseren Kindertageseinrichtungen steht die Umsetzung der Kinderrechte im Mittelpunkt. Innerhalb der Kita – Gemeinschaft erleben die Kinder, dass ihre Bedürfnisse, Wünsche und Ideen Raum und Gehör finden. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen tragen die Verantwortung, dass die Rechte der Kinder gewahrt sind. Sie moderieren Aushandlungsprozesse, bieten Alternativen, gehen mit den Kindern in den Dialog auf Augenhöhe. So unterstützen wir Kinder darin, selbständige, selbstbewusste, vorurteilsbewusste und verantwortungsvolle Mitglieder einer demokratischen Gesellschaft zu werden

2.2 Unsere Prinzipien pädagogischen Arbeitens

In unseren FRÖBEL Einrichtungen leiten drei Prinzipien das pädagogische Handeln der Mitarbeiter*innen. Beziehung, Individualisierung und Partizipation bilden den Orientierungsrahmen unseres pädagogischen Tuns.

Beziehung als Prinzip

„Stabile emotionale und soziale Beziehungen geben dem Kind Sicherheit. Von dieser sicheren Basis aus können Kinder aktiv mit ihrer Umwelt in Kontakt treten und diese mit allen Sinnen erforschen und auch verändern. Deswegen haben Kinder ein Recht auf verlässliche Beziehungen, denn diese bilden die Voraussetzung für gelingende Bildungs- und Entwicklungsprozesse. Durch die Feinfühligkeit und emotionale Verfügbarkeit unserer pädagogischen Fachkräfte unterstützen wir diesen so bedeutenden Beziehungsaufbau.“⁵

⁴ FRÖBEL-Leitbild, 2018, 1. Auflage

⁵ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 12

Individualisierung als Prinzip

„Kinder haben ein Recht darauf, dass ihre Persönlichkeit und ihre Bildungs- und Lernprozesse berücksichtigt werden. Die pädagogische Arbeit orientiert sich deshalb an den Themen und Interessen der Kinder. [...] Im Sinne einer Individualisierung der pädagogischen Arbeit haben Kinder die Gelegenheit, Angebote wahrzunehmen, Materialien selbständig zu nutzen und sich für oder gegen eine Gruppenaktivität im Tagesverlauf zu entscheiden. Indem alle pädagogischen Fachkräfte die spezifischen Bedürfnisse sowie Bildungs- und Entwicklungsthemen der Kinder erkennen, gestalten sie eine Umgebung die die Individualität und die Bildungsprozesse eines jeden Kindes in den Mittelpunkt stellt.“⁶

Partizipation als Prinzip

„Kinder haben ein Recht auf Selbstbestimmung und Mitbestimmung. Sie sind zu Entscheidungen und Urteilen fähig und werden bei uns ermutigt, dies in die Gemeinschaft einzubringen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. [...] Dies setzt eine partizipative Grundhaltung voraus. In unseren Kindertageseinrichtungen schaffen wir deshalb verschiedene Situationen der Teilhabe von Kindern. Kinder werden so als Expertinnen und Experten ihrer eigenen Lebenswelt ernst genommen. Hierbei ist es uns wichtig, Kinder nicht sich selbst zu überlassen, sondern sie entwicklungsangemessen in ihren Entscheidungsprozessen zu begleiten.“⁷

2.3 Bild vom Kind

In unserer Kinderkrippe werden Säuglinge und Kleinkinder als eigenständige und kompetente Persönlichkeiten wahrgenommen und respektiert. Das bedeutet, dass wir Kindern zutrauen, ihre eigenen Entscheidungen zu treffen, sich offen und neugierig zu bewegen damit sie die Welt sowie sich selbst aktiv kennenlernen. Für unsere pädagogischen Fachkräfte gilt daher, sich in einer Partnerschaft und als Begleitung der Kinder zu verstehen.

Von übergeordneter Bedeutung in der kindlichen Entwicklung ist das freie Spiel der Kinder. Unsere pädagogische Arbeit lehnt sich an den Ansatz der ungarischen Kinderärztin Emmi Pikler an. Ihre Überzeugung war es, dass wir den Kindern Zeit und Raum schenken in dem sie sich frei in ihrer Entwicklung entfalten dürfen. Dabei eignen sie sich die Welt an, setzen sich in sozialen Prozessen mit anderen Kindern auseinander und entdecken oder erproben ihre eigenen Fähigkeiten. In unserer Kinderkrippe sorgen die pädagogischen Fachkräfte dafür, dass die Kinder ihre Spielumgebung, ihre Spielpartner*innen und auch die unterschiedlichsten Spielmaterialien frei wählen können. Durch gezielte Beobachtung setzen sich die pädagogischen Fachkräfte mit den Bedürfnissen, Interessen und Entwicklungsaufgaben der Kinder auseinander und nutzen diese für ihre pädagogischen Planungen.

2.4 Unser Verständnis von Bildung

2.4.1 Bildung als sozialer Prozess

Frühe Bildungsprozesse sind eng mit der Qualität der Bindungs- und Beziehungserfahrungen verbunden, die ein Kleinkind in der Familie und später in der Kindertageseinrichtung macht. Die pädagogischen Fachkräfte ermöglichen dem Kleinkind als „sichere Basis“, die sinnliche Erfahrung von Geborgenheit, die es zu seiner sozialen Orientierung braucht.

Bei Kindern in den ersten drei Lebensjahren erfolgt dieser Austausch zumeist nonverbal, d.h. sensorische Erfahrungen, wie Hören, Fühlen, Schmecken, Riechen und Tasten, stehen im Vordergrund. Dabei werden nicht nur Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, sondern auch Verhaltensweisen und

⁶ ebd. S. 13

⁷ ebd. S. 13

Persönlichkeitseigenschaften ausgebildet und verändert. Lernen ist im Verständnis des ko-konstruktiven Ansatzes ein sozialer Prozess, bei dem nicht die Eigenaktivität des Kindes im Mittelpunkt steht, sondern die Aushandlungsprozesse mit anderen Kindern und Erwachsenen. Bereits Zweijährige erproben soziale Regeln in der Gruppe, handeln sie mit anderen aus und ko-konstruieren in der Interaktion mit Gleichaltrigen ein Verständnis von Gerechtigkeit oder Freundschaft. Beim ko-konstruktiven Ansatz tragen die Erwachsenen die Verantwortung für die Befriedigung der kindlichen Grundbedürfnisse, sowie für die Steuerung und Moderation von Bildungsprozessen.

Das kindliche Spiel ist eine der zentralsten, komplexesten und wichtigsten Bildungsbeschäftigung von Krippenkindern und somit sind Spielen und Lernen in direkten Zusammenhang zu sehen. Das Spiel ist in den Alltag der Kinder integriert und oft kann nicht unterschieden werden ob es spielt oder nicht spielt. Diese Tätigkeit ist geprägt durch Erkunden, Erforschen und durch ständige Wiederholung.

2.4.2 Stärkung der Basiskompetenzen

Personale und soziale Kompetenzen

Unter Personaler Kompetenz wird ein positives Erleben der eigenen Persönlichkeit, das Erkennen und Vertreten der eigenen Bedürfnisse (körperlich wie emotional), die Gedächtnisleistungen und Problemlösefähigkeit verstanden. Die Personale Kompetenz wird überwiegend im Freispiel geprobt und eingeübt. Sie nimmt deshalb einen wichtigen Teil im Tagesablauf ein, in der sich das Kind seine Beschäftigung und Spielpartner*innen selbst auswählt. Nur mit genügend Freiraum können sie sich wichtige Basiskompetenzen aneignen (z.B. Kommunikationsfertigkeit, Selbstständigkeit, Konfliktbewältigung, Regelverständnis erwerben), soziale Beziehungen aufnehmen und so gestalten, dass sie von gegenseitiger Anerkennung und Wertschätzung geprägt sind, Werte und Normen im täglichen Miteinander erleben und sich darüber austauschen, im Umgang mit anderen verantwortlich handeln, eigene Bedürfnisse wahrnehmen und unterschiedliche Interessen aushandeln. In der Freispielzeit hat das Kind die Auswahl mehrerer Spielformen, wie z. B. Rollenspiele, Konstruktions- und Tischspiele. Dabei werden die Kinder von den pädagogischen Mitarbeiter*innen begleitet und unterstützt.

Lernmethodische Kompetenz

„Lernmethodische Kompetenz baut auf vielen der bisher genannten Basiskompetenzen wie z.B. Denkfähigkeit, Gedächtnis, Kreativität, Werthaltungen, moralische Urteilsbildung, Verantwortungsübernahme, Kommunikationsfähigkeit auf und bündelt und verknüpft sie zu Kompetenzbereichen.“⁸

Lernmethodische Kompetenz beinhaltet, neues Wissen bewusst, selbstgesteuert und reflektiert zu erwerben, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen, außerdem die eigenen Lernprozesse wahrzunehmen, zu steuern und zu regulieren. Die Lernmethodische Kompetenz wird sowohl in der Freispielzeit als auch in Projektarbeit und bei gezielten Angeboten gefördert. Da Projekte über einen längeren Zeitraum andauern, der Zeitpunkt des Endes offen ist und ganz unterschiedliche Methoden zum Einsatz kommen, bieten sie einen idealen Rahmen dafür, alle Basiskompetenzen zugleich in den Blick zu nehmen und ihre Entwicklung durch bereichsübergreifende Bildungsprozesse zu unterstützen.

Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen

„Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.“⁹

Kinder sollen sich zu einer kompetenten, leistungsfähigen, stabilen, selbstbewussten und resilienten Persönlichkeit entwickeln, die trotz widriger Umstände ihr Leben meistern kann. Dafür ist es im Alltag

⁸ Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung, 2019, 10. Auflage, S. 54

⁹ ebd. S. 69

wichtig, Situationen zu schaffen, in denen das Kind vor allem die personalen Kompetenzen stärken kann. Die Kinder entwickeln Widerstandsfähigkeit, durch positive Beziehungen zu ihren Betreuungspersonen und zu den anderen Kindern, sowie durch ein offenes und wertschätzendes Klima. Dazu gehören auch die „eigenen“ Gefühle und Reaktionen im Umgang mit belastenden Situationen zu erkennen.

3. Gestaltung des pädagogischen Alltags

3.1 Das pädagogische Konzept der Einrichtung

Die Alltagsgestaltung in unserer FRÖBEL-Kinderkrippe ist geprägt durch eine offene Pädagogik. Offene Pädagogik beschreibt dabei eine Haltung aller Akteur*innen, die von Offenheit, Wertschätzung und Akzeptanz geprägt ist. Diese Haltung mündet wiederum in ein offenes Arbeiten, das sich im täglichen pädagogischen Handeln durch die Berücksichtigung der Interessen und Bedürfnisse aller Beteiligten ausdrückt.¹⁰

Offene Pädagogik

<p>Sie bietet Beziehungen, Kontakte, Verlässlichkeit, Wertschätzung, Vertrauen und Akzeptanz</p>	<p>Sie nimmt das Recht der Kinder auf Teilhabe, Mitbestimmung und Gleichberechtigung ernst.</p>	<p>Sie schafft neue Erfahrungshorizonte und macht Mut zum Lernen mit alle Sinnen. Sie greift die Themen und Interessen von Kindern auf, entfaltet sie und ermöglicht dadurch Erfolgs- und Bildungserlebnisse.</p>	<p>Sie bietet Platz für Selbsterfahrung und gemeinsame Erlebnisse: zum Toben, Streiten, Werken, Spielen, Lernen, Bauen und sich freuen und Freunde finden.</p>
--	---	---	--

Das handlungsleitende Grundverständnis bei FRÖBEL zeichnet sich durch ein pädagogisches Setting aus, das von Partizipation und Kommunikation geprägt ist. Dies gilt gleichermaßen für Kinder und Erwachsene, die in einer offenen Kindertageseinrichtung zu Gestalter*innen und Akteur*innen ihrer Umwelt werden. Eckpfeiler einer so verstandenen offenen Pädagogik sind:

- **Partizipation**, das heißt alle Kinder, pädagogischen Fachkräfte und Eltern können entsprechend ihrer Möglichkeiten mitwirken und den Alltag aktiv mitgestalten.
- **Flexibilität**, das heißt die pädagogische Praxis wird den Bedürfnissen der Kinder so angepasst, dass aktives, selbstgesteuertes Lernen möglich ist.
- **Reflexion**, das heißt die genaue Beobachtung der Kinder bildet die Basis für die Optimierung der pädagogischen Prozesse.
- **Individualität**, das heißt die Pädagogik orientiert sich an den Interessen und Entwicklungsbedürfnissen der Kinder. Es gibt also keine starren Angebotspläne, die vorsehen, dass alle Kinder zur gleichen Zeit das Gleiche tun. Es gilt vielmehr in einer vorbereiteten Umgebung die individuellen Interessen der Kinder zu berücksichtigen.

Aktivitäten finden im Tagesverlauf im gesamten Haus statt, so dass die Kinder verschiedene soziale Kontexte erleben können. Die Gestaltung der Räume zeichnet sich durch eine möglichst flexible

¹⁰ www.froebel-gruppe.de / Offene Pädagogik – Was mit offenem Arbeiten gemeint ist, S.1

Struktur und einen hohen Anregungsgehalt aus und lässt zu, dass die Kinder im Laufe des Tages unterschiedlichen Interessen nachgehen können.

3.1.1 Offener Bereich und Nestbereich

Für die Kinder von acht Wochen bis eineinhalb Jahren haben wir einen **Nestbereich** mit vertrauten Personen und einer Ausstattung, die den besonderen Bedürfnissen von Kleinstkindern gerecht werden. So haben sie die Sicherheit einer festen Bezugsperson und klare Strukturen, die es ihnen ermöglichen in einem ihnen vertrauten Rahmen zu explorieren und Erfahrungen zu sammeln. Unser Konzept der offenen Pädagogik spiegelt sich auch in unserem Nestbereich wieder. Im Nestzimmer stehen unseren Kleinkindern eine breite Auswahl an Rollenspielmaterialien, Konstruktionsspielen, Bausteinen und sensorische Materialien zum Erkunden und Entdecken zur Verfügung. In diesem geschützten Bereich können sie in ihrem eigenen Tempo sinnliche Erfahrungen sammeln und sich langsam an die neue Umgebung und den Krippenalltag gewöhnen.



Eine kleine Lesecke lädt zum gemeinsamen Bücher anschauen, vorlesen und erzählen ein. An den Tischen werden die täglich frisch zubereiteten Mahlzeiten serviert, zudem werden sie für Kreativangebote genutzt. Das Essen wird entweder gemeinsam als Gruppe oder individuell eingenommen. Dabei richten sich die Fachkräfte nach dem Entwicklungsstand und dem Schlaf-Wach-Rhythmus der Kinder. In unserem Traumland bieten wir die Möglichkeit sich zurückziehen, auszuruhen oder zu schlafen. Auf dem Spielflur sind die Garderoben der Nestkinder und zusätzliche Spielmöglichkeiten. Verschiedene Bewegungsebenen laden die Kinder zu vielfältigen Bewegungserfahrungen ein. Dort befindet sich auch eine Entspannungs- und Kuschecke, in die sich die Kleinsten zum Ausruhen zurückziehen können. Des Weiteren gehört ein kindgerecht eingerichtetes Bad mit einem Wickeltisch, Kindertoiletten und Kinderwaschbecken zu unserer Ausstattung. Auch wenn Kinder in der Nestgruppe betreut werden, sind Phasen integriert, in denen sie an den Aktivitäten der anderen Kinder teilnehmen können. Der Nestbereich ist im Spielflur durch eine kleine Tür vom Offenen Bereich getrennt. Trotzdem ist es den Kindern möglich miteinander in Kontakt zu treten. Hierbei achten die Fachkräfte auf die Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der Kinder. Signalisieren sie, dass sie den anderen Bereich besuchen oder an Aktivitäten teilnehmen möchten, wird das den Kindern ermöglicht.

Im **Offenen Bereich** werden Kinder im Alter zwischen eineinhalb und drei Jahren durch unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen betreut. Entsprechend dem Erziehungsziel von Friedrich Fröbel der „freie, denkende, selbsttätige Mensch“¹¹ können die Kinder ihren Alltag mitgestalten, die Welt mit allen Sinnen erfassen und sich diese Schritt für Schritt aneignen. In unseren verschiedenen Erfahrungsräumen bieten wir den Kindern eine Umgebung die Ihren Wünschen, Bedürfnissen und Interessen gerecht wird. Alle Kinder haben eine feste Bezugserzieher*in, die das Kind eingewöhnt

¹¹ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 5

oder aus dem Nestbereich übernimmt. Die Kinder werden mit der Zeit immer unabhängiger von ihrer Bezugserzieher*in und entdecken die Vielfalt unserer Erfahrungsräume, in denen sie eine vorbereitete Umgebung im Bereich Bewegung, Rollenspiel, Bauen und Konstruieren, sowie kreatives Gestalten und experimentieren vorfinden. Das zweite Frühstück, das gemeinsame Mittagessen und die Brotzeit wird in unserem gemütlichen Bistro eingenommen. Dabei begleiten die Fachkräfte die Selbsttätigkeit der Kinder und unterstützen diese entwicklungsabhängig dabei, eigenständige Entscheidungen zu treffen. Eine angenehme Atmosphäre und die Tischgemeinschaft laden zum Austausch und Gesprächen ein.

Kinder aus dem Offenen Bereich können täglich selbst entscheiden, womit sie spielen wollen und an welchen Aktivitäten sie teilnehmen bzw. mit welcher pädagogischen Fachkraft sie ihren Tag verbringen wollen. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es, den Kindern als Ansprechpartner*in zur Verfügung zu stehen und sie in ihren Spielaktivitäten zu begleiten und Lernprozesse zu moderieren. Des Weiteren geben eine klare Tagesstruktur und Rituale den Kindern Orientierung und Sicherheit.

Ein großer Garten mit Sandkasten, Rutsche, Schaukel, Matschanlage und unterschiedlichen Spielmaterialien, der von beiden Bereichen genützt wird, unterstützt die Bewegungsentwicklung und die Experimentierfreude unserer Kinder.

3.1.2 Raumkonzept – Räume für die Sinne

Räume in Kindertageseinrichtungen müssen vielfältigen Anforderungen gerecht werden. Neben gesetzlichen Vorgaben sollen sie bestimmte Funktionen erfüllen, zu verschiedensten Aktivitäten anregen und kindliche Bildungsprozesse fördern. Wir legen Wert darauf, dass die Räume in unserer Kinderkrippe immer wieder durch Kinder und pädagogische Fachkräfte veränderbar sind, so dass eine flexibel nutzbare Einrichtung entsteht. Bei der Gestaltung legen wir Wert auf

- Räume, die durch Farben und Licht ästhetisch ansprechend gestaltet sind,
- großzügige Räume, die dem Bewegungsdrang von Kindern gerecht werden,
- Räume, die mit ihren Materialien zu ästhetischen Bildungsprozessen (z.B. Kreativ- und Musikraum) und handwerklichem Tun (z.B. Bauraum) einladen und den Besonderheiten dieser Tätigkeiten Rechnung tragen (Lautstärke, Verschmutzung),
- Räume, in denen ungestört gegessen werden kann, ohne dass von Kindern konstruierte Spiellandschaften abgebaut oder gar verhindert werden müssen,
- Räume für Begegnungen untereinander (Morgenkreise und Feste, Rückzugsmöglichkeiten für kleine Kindergruppen, Mitarbeiter*innenräume),
- ein Außengelände, das die Kinder für vielfältige Bewegungserfahrungen nutzen können

3.1.3 Klare und flexible Tagesstruktur

Aus dem kindlichen Bedürfnis nach Sicherheit und Orientierung haben wir folgenden Tagesablauf für unsere Kinderkrippe entwickelt:



Der **Morgenkreis** ist ein Ritual, welches den Kindern Orientierung und Gemeinschaftsgefühl vermittelt. In einer gemütlichen Runde starten wir mit einem täglich wiederkehrenden Ritual in den Tag. Mit Hilfe von Bildkarten beteiligen sich die Kinder partizipativ an der Auswahl der Spiele und Lieder. Anschließend stellen die Fachkräfte den Kindern, die für den Tag geplanten Aktivitäten, Projekte oder Ausflüge vor. Die Länge des Morgenkreises orientiert sich an den Bedürfnissen, Interessen und der Konzentrationsfähigkeit der Kinder. Mit Spaß und Freude nehmen die Kinder aktiv an den gemeinsamen Aktivitäten, Fingerspielen, Mitmach-Liedern und Gesprächen teil. Den Kindern steht es frei sich am Morgenkreis zu beteiligen. Sie können ebenso aus der Ferne zuschauen oder sich währenddessen mit einem anderen Spiel beschäftigen.

3.2 Inklusion – Vielfalt als Chance

Die Kindertageseinrichtung ist die erste Bildungsinstitution im Leben eines Kindes, in der sich die Möglichkeit des gemeinsamen Aufwachsens und Lernens von Kindern mit unterschiedlichen Voraussetzungen bietet.

„Die Heterogenität von Menschen – Kindern und Erwachsenen – ist unsere Normalität und Fundgrube für das Gestalten einer inklusiven Pädagogik. Dort, wo Menschen zusammenkommen, treffen immer Personen unterschiedlicher Kulturen, Sprachen, Nationalitäten, Temperamenten, sozioökonomischen Hintergründen und Lebenswelten, Fähigkeiten und (biologischen und sozialen) Geschlechtern aufeinander. Wir sehen diese Heterogenität als Chance, die vielfältige Lernerfahrungen ermöglicht und neue Horizonte eröffnet. In einem offenen, wertschätzenden und gleichberechtigten Miteinander wirken wir so Benachteiligung und Diskriminierung aufgrund von Verschiedenheit aktiv entgegen.“¹²

¹² FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 14

Die in unserer FRÖBEL-Kinderkrippe gestaltete inklusive Pädagogik bedeutet, in einer von Vielfalt und Verschiedenheit geprägten Lernumgebung, die Bildungs- und Entwicklungsprozesse aller Kinder zu unterstützen. Jedes Kind wird gemäß seinen individuellen und damit unterschiedlichen Voraussetzungen, Bedürfnisse und Ressourcen gefördert, in dem diese den Ausgangspunkt für die individuell gestalteten Bildungsprozesse jedes Kindes bilden. Kinder mit besonderen Bedürfnissen erhalten die notwendige Unterstützung, um ein gleichberechtigter Teil der Kindergruppe zu sein.

Für Familien ist es wichtig, entwicklungsunterstützende Hilfen dezentral und wohnortnah zu erhalten. Damit es den Kindern ermöglicht wird, soziale Beziehungen im Stadtteil zu leben und zu pflegen. In unserer integrativen Arbeit geht es hauptsächlich darum, die Kinder zu befähigen, sich bestmöglich in unser Haus und die Gemeinschaft integrieren zu können. Otto Speck spricht hier von personaler und sozialer Integration. So ist also der beste Lernort dafür der Alltag der Kinder, mit all seinen Herausforderungen. Dies bedeutet für uns, dass in der Kinderkrippe Gegebenheiten, Strukturen oder Regeln so verändert werden müssen, dass es auch einem Kind mit Entwicklungserschwernissen gelingen kann, aktiv daran teil zu nehmen. So kann das Kind optimal begleitet werden seine erlernten Fähigkeiten im Haus zu erproben und damit in den Alltag zu übertragen. Kinder merken sehr schnell die Reaktionen auf ihr verändertes Verhalten, was sie neu motiviert an den eigenen Zielen weiterzuarbeiten. Hilfen, die die individuelle Integration von Kindern mit besonderen Bedürfnissen erleichtern, bietet der Fachdienst. Da die Therapien in unserer Kinderkrippe stattfinden, können sie nahtlos in das Hausgeschehen einfließen und dort ihre Fortsetzung finden.

3.2.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf

„In FRÖBEL-Einrichtungen werden alle Kinder so gefördert, dass sie ihr Entwicklungspotential ausschöpfen können. Sie werden dort abgeholt, wo sie in ihrer Entwicklung geradestehen. Fördereinheiten für Kinder mit besonderem Förderbedarf werden, wenn möglich, in den normalen Alltag integriert, sodass diese nicht als separate Angebote erlebt werden, sondern als Bereicherung für alle Kinder.“¹³

Für einen Integrationsplatz in unserer Kinderkrippe sind verschiedene Genehmigungsebenen (Beratung, ärztliches Attest, Antrag) zu durchlaufen. Nach der Genehmigung, erstellt der Fachdienst einen individuellen Förderplan für das Kind und bespricht diesen mit den Eltern und den Mitarbeiter*innen. Der Förderplan wird dann in der Einrichtung umgesetzt. Der Integrationsplatz wird in der Regel für ein Krippenjahr genehmigt und muss dann weiter beantragt werden, unter Vorlage der Berichte über den Entwicklungsverlauf des Kindes. Nach Beendigung der integrativen Maßnahme wird an den Bezirk Oberbayern ein Abschlussbericht geschickt. Wenn das Kind die Einrichtung verlässt, erfahren die übernehmenden Einrichtungen nur von der Integrationsförderung, wenn die Eltern dies wünschen.

3.2.2 Spezielle Angebote für Integrationskinder

Therapeutische Angebote:

Besonders für Kinder mit Entwicklungserschwernissen werden verschiedene Angebote notwendig, um ihnen in ihrer Einzigartigkeit begegnen zu können. Das heißt, die Kinder werden mit ihren Stärken gesehen und es werden ihnen Impulse gegeben, die sie in ihrer Weiterentwicklung unterstützen können. Über vertiefende Methoden sollen Fähigkeiten erlernt werden, damit es den Kindern zunehmend möglich wird am Alltag teilhaben und mitwirken zu können. Unser integrativer Ansatz macht es möglich auch die anderen Kinder im Haus in die Angebote einzubinden. Die verschiedenen Methoden werden auf die Zielsetzung des Förderplans eines jeden Kindes abgestimmt.

¹³ ebd. S. 15

Heilpädagogische Entwicklungsförderung:

In der Einzelsituation oder in Kleingruppen werden dem Kind spielerisch Impulse in den verschiedenen Entwicklungs-bereichen gegeben. Die Basis dafür ist eine heilpädagogische Beziehungsgestaltung, die von Wertschätzung, Kongruenz und Echtheit geprägt ist. Es soll dem Kind zunehmend möglich werden, sich seinen Entwicklungsthemen (Motorik, Sprache, Soziales, Kognitiver Bereich) zu stellen und offen zu werden für neue Reize. Die Freude am gemeinsamen Tun und das Sammeln vielseitiger Erfahrungen stehen dabei im Vordergrund. Um die erlernten Fähigkeiten in den Alltag übertragen zu können, erfährt das Kind eine intensive Begleitung im Hausalltag durch den Fachdienst und das Team.

Elterngespräche und Erziehungspartnerschaft bei Integrationskindern

Die Elternarbeit und somit auch die Einbindung der Eltern in die Entwicklungsziele gehören zu den fachlichen Aufgaben der professionellen Helfer. Für jedes Integrationskind finden verbindlich halbjährlich Elterngespräche statt. Bei Bedarf können es auch mehr sein. Im intensiven Austausch werden die kindlichen Entwicklungsfortschritte und der individuelle Förderplan besprochen. Auch die Eltern übernehmen dabei Aufgaben, die sie im familiären Umfeld mit den Kindern umsetzen sollen. Aufgrund der besonderen Situationen nehmen an den Elterngesprächen die Eltern, der Fachdienst und die Bezugspädagog*in teil. Das Einrichtungsteam wird in den Informationsfluss eingebunden, damit eine gute Begleitung des Integrationskindes möglich ist.

3.3 Schlüsselsituationen im Alltag

In der täglichen Betreuung der Kinder kommt es immer wieder zu Schlüsselsituationen. Dies sind Situationen die im Alltag immer wieder kehren und täglich eine gewisse Zeit des Tages in Anspruch nehmen. Nach der erfolgreichen Eingewöhnung und dem Beziehungsaufbau zu den pädagogischen Fachkräften brauchen die Krippenkinder eine überschaubare und verbindliche Tagesstruktur. Durch diese erhält das Kind die nötige Sicherheit und emotionale Stabilität um sich für die unterschiedlichen Lernerfahrungen zu öffnen. Daher ist eine bewusste pädagogische Gestaltung des Tagesablaufes mit den unterschiedlichen Phasen, die an den biologischen Bedürfnissen der Kinder orientiert ist, unerlässlich. In unserer Krippe gibt es deshalb keine festen Wickel und Schlafenszeiten. Wobei sich eine geregelte Schlafenszeit bei uns in der Krippe entwickelt hat, bei der die meisten Kinder zum Schlafen gehen.

Auch das Bringen und Abholen spielt für die Eltern, die Kinder und die pädagogischen Fachkräfte eine wichtige Rolle im Tagesablauf. Alle beteiligten Personen brauchen ein Begrüßungs- und Abschiedsritual um Sicherheit und Orientierung zu geben und gleichzeitig den Austausch zwischen Eltern und Fachkräften zu gewährleisten.

3.4 Bildungs- und Entwicklungsdokumentation

Verschiedene Beobachtungs- und Dokumentationsverfahren sind das Handwerkszeug der pädagogischen Fachkräfte, um individuelle Entwicklungsverläufe und Bildungsprozesse zu erfassen und auf dieser Grundlage die pädagogische Arbeit gemeinsam mit den Kindern zu planen und gegebenenfalls zu verändern. Jedes Kind erhält außerdem seine eigene Bildungsdokumentation, die es aktiv mitgestalten kann und welche aus Beobachtungen, Lerngeschichten, Fotos und Zeichnungen besteht. Ein solches Portfolio macht individuelle Lernprozesse für Kinder und Erwachsene sichtbar und unterstützt die Entwicklung lernmethodischer Kompetenzen, da die Kinder so ihren eigenen Lernfortschritt selber beurteilen können. Auch für Gespräche mit Eltern dient eine solche Bildungsdokumentation als Grundlage und Veranschaulichung.

3.5 Einrichtungsschwerpunkt: Kreativität

„Kreativität gilt schon seit einigen Jahren als Schlüsselkompetenz der Zukunft. Wer kreativ ist, kann auch ‚um die Ecke denken‘, neue Wege finden und fantasievoll mit anderen zusammenarbeiten und spielen. [...] Als Kreativität bezeichnen wir die Fähigkeit, Dinge hervorzubringen (auch zu denken), die neu sind und die, zumindest für denjenigen der sie hervorbringt, vorher unbekannt waren. Kreativität ist etwas Schöpferisches und Selbsttätiges.“¹⁴

Wir legen besonders großen Wert auf eine vielseitige Umsetzung des kreativen Handelns, das den Kindern im Alltag Spaß macht. Die Vorstellungskraft, Selbstdarstellung und der Spaß am Tun wird durch das Malen, Gestalten, Material- und Farberfahrungen, sowie unterschiedliche Darstellungsarten gefördert. Die Kinder erfahren unter anderem im „Atelier“ regelmäßig gezielte, im täglichen Forschen begleitete Angebote. Diese bringen ihnen die Welt der Farben und der kommunikativen Wirkung durch gemeinsames Schaffen näher. Kreativität ist essentiell, um sich in unserer von Veränderungen geprägten Welt zurechtzufinden und bestehen zu können. Eine fortschreitende Globalisierung, unterschiedliche Kulturen und eine immer schneller werdende technische Entwicklung, stellen die Kinder vor immer neue Herausforderungen.

Doch nicht nur im „Atelier“ spiegelt sich unser Schwerpunkt wieder. Für uns ist es wichtig, dass Kinder lernen in verschiedenen Bereichen des Lebens kreativ zu sein. In der musikalischen Früherziehung sowie in verschiedensten Bewegungsangeboten können sie sich frei entfalten. Unser Theaterraum ermöglicht den Kindern mit Alltagsmaterialien in andere Rollen zu schlüpfen und sich in diesen auszudrücken. Das bedeutet, dass die Kinder sich im gesamten pädagogischen Alltag kreativ ausleben dürfen.

3.5.1 Praktische Umsetzung des Schwerpunktes

Unser Raumkonzept orientiert sich an den kindlichen Interessen und Entwicklungsaufgaben. Eine vorbereitete Umgebung mit vielfältigen Anreizen ermöglicht den Kindern zum Beispiel jeden Tag, Material- und Farberfahrungen. Sie können mit unterschiedlichen Materialien und Dingen bauen, gestalten und experimentieren. Die Ideen und Interessen der Kinder greifen die pädagogischen Mitarbeiter*innen in kleinen Projekten auf. Hierbei können die Kinder in Kleingruppen Ich-, Sach- und Sozialerfahrungen machen, was zu einer besseren Handlungskompetenz führt. Besonders wichtig ist es dabei, die Kinder in ihrem Forscherdrang und ihrer Experimentierfreude zu unterstützen. Auch das Handeln in Kinderteams (Zweiergruppe oder Kleingruppe) fördert die Zusammengehörigkeit und gibt den Kindern ein wertvolles soziales Feedback. Dabei ist es besonders wichtig, die vorbereitete Umgebung wie auch das spezielle Angebot unter einem Blickwinkel zu betrachten. Der Schwerpunkt wird entsprechend den Bedürfnissen und Entwicklungsaufgaben der Kinder stetig weiterentwickelt.

„Farben, Pinsel, Staffelei – mit der Kreativität erlebt man allerlei“

Das Forschen mit Farben und Materialien aller Art ermöglicht dem Kind im Atelier sich selbstständig und selbsttätig auszuprobieren. Erste Erfahrungen und Fertigkeiten mit Stift und Schere zu machen und eigene gestalterische Ausdruckswege zu entdecken.

Im Erfahrungsraum „Atelier“ lernen und erleben die Kinder:

- Spaß und Freude am Forschen mit Farben und Material
- Kennenlernen von unterschiedlichem Material, Techniken und Ausdrucksmöglichkeiten
- Wertschätzender Umgang mit den Materialien
- Künstlerisches Gestalten in Kleingruppen als Gemeinschaftsprozess erfahren
- Eigene Stärken und Interessen entdecken
- Ausdruckskraft von Farben erleben

¹⁴ Stamer-Brandt, Petra: Erziehungsziel: Kreativitätsförderung, (Artikel 13.12.13)

- Selbsttätig aktiv sein (Partizipation)
- Bewusste Wahrnehmung mit allen Sinnen
- Grundverständnis von Farben (Farben erkennen und benennen)



3.5.2 Die Vernetzung der unterschiedlichen Lernbereiche

Die Kreativität bringt nicht nur eine Reihe von Basiskompetenzen und Basiswissen mit sich, sondern auch viele Querverbindungen zu anderen Bereichen im Alltag. Deshalb wollen wir die Kinder befähigen, eigenständig zu denken, zu handeln und das vorhandene kreative Potenzial zu nutzen und auszubauen. Nicht nur im künstlerischen Bereich, sondern in allen Bereichen unseres Lebens: von der Kunst, über Sprachen bis hin zu den Naturwissenschaften. Jedes Kind soll seine eigenen persönlichen Begabungen und Interessen entdecken können.

Die Vernetzung zwischen den Bereichen Literacy-Erziehung und Sozialkompetenz

Auch ein ungezwungener kommunikativer Austausch unter den kleinen Künstler*innen durch Gestik und Mimik führt zu einer Stärkung ihrer sprachlichen Ausdrucksfähigkeit. Die Kinder lernen in einer für sie altersgerechten Welt Absprachen zu treffen, ihren Standpunkt und Ideen zu verbalisieren und erkennen, dass es wichtig ist auch einen eigenen Willen zu haben. Auf der anderen Seite erlernen Sie mit der Zeit, Auseinandersetzungen mit mehr Geduld und Einfühlungsvermögen zu bewältigen. Denn wie so oft ist nicht das Ergebnis, sondern der Weg dorthin, das Ziel.

Die Vernetzung zwischen den Bereichen Naturwissenschaft und Mathematik

Auch der Garten und die Baustelle als kreative Bereiche der Kinder sollen sie ermutigen, ihre Gedanken und Ideen (z.B. gestalten von Mandalas mit Naturmaterialien im Garten) auszuprobieren. In der Baustelle verbindet sich auch der technische und mathematische Bereich. Die Kinder können durch eine Vielzahl an Bauklötzen, unterschiedlicher Formen und Material auf verschiedenen Ebenen Figuren und Gebäude darstellen. Sie machen erste Erfahrungen mit Raum und mehrdimensionaler Geometrie und können ihrer Phantasie freien Lauf lassen.

Die Vernetzung zwischen den Bereichen Bewegung und Musik

Auch Musik kann bildnerisch und gestalterisch umgesetzt werden. Durch das Hören unterschiedlicher Musikrichtungen und schneller oder langsamer Bewegungen können die Kinder Klänge visualisieren und darstellen. Durch das Malen zur Musik können körperliche Anspannungen bei Kindern abgebaut und die Lust am Schaffen gesteigert werden.

4. Kompetenzstärkung der Kinder im Rahmen des BEP

Die Bayerischen Leitlinien für Bildung und Erziehung von Kindern geben der Bildungsarbeit einen verbindlichen Orientierungs- und Bezugsrahmen und definieren ein gemeinsames Bildungsverständnis. Die einzelnen Bildungsbereiche sind nicht losgelöst voneinander zu betrachten. Mit der grundlegenden konzeptionellen Orientierung am Ansatz der offenen Arbeit in der Kinderkrippe gelingt es in besonderer Weise, die Kernpunkte des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes zu realisieren. In deren Mittelpunkt steht die Orientierung an der Lebenswelt des Kindes und an kindlichen Aneignungsprozessen. Frühkindliche Bildungsprozesse sind an das unmittelbare Erleben des Kindes in seiner Lebenswelt gebunden.

4.1 Kinder stärken – Bindung und Beziehung als Voraussetzung für Bildung

Entwicklungsstärkende Bildungsprozesse können nur gelingen, wenn die Kinder sich sicher und geborgen fühlen. Die Grundlage für den Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung zur Bezugserzieher*in bilden, die bereits in der Familie gemachten Erfahrungen, sowie ein von Eltern begleiteter Übergang in die Kinderkrippe (Eingewöhnung).

Folgende Merkmale beschreiben eine gute Fachkraft-Kind-Beziehung:

- Dem Kind in einer feinfühligem und liebevollen Kommunikation begegnen.
- In Angst erzeugenden und stressvollen Situationen für das Kind als „sichere Basis“ da zu sein.
- In schwierigen Situationen (Kind tut sich weh, negative Emotionen), dem Kind helfen seine Gefühle oder seinen Stress zu regulieren und wieder ins Gleichgewicht zu kommen.
- Das Kind ermutigen, seine Umgebung zu erkunden, zu explorieren und in Interaktion mit anderen Kindern zu treten.
- Dem Kind ausreichend Platz zur Entwicklung seiner Selbstständigkeit zu lassen, es jedoch bei schwierigen Aufgaben entwicklungsangemessen zu unterstützen entsprechend dem konstruktiven Ansatz.

4.2 Kinder in der emotionalen und sozialen Kompetenz stärken

Die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der Kinder entwickeln sich in den ersten drei Lebensjahren rasant. Bereits Säuglinge zeigen Basisemotionen, wie Angst, Ärger und Freude durch ihre Mimik, Stimme und Körperhaltung. Die Kinder lernen ihre Gefühle kennen und über sie zu sprechen. In diesem Alter sind die Kinder für ihre Emotionsregulierung auf die sensible Interaktion mit ihren Bezugspersonen angewiesen.

Durch das gemeinsame Spielen und Lernen in der Kinderkrippe entwickeln die Kinder ihre sozialen und emotionalen Kompetenzen in der Interaktion mit den anderen beständig weiter. Sie schließen Freundschaften, erleben Nähe, aber auch Rivalität und erproben erste Konfliktlösungsstrategien. Zur aktiven Rolle der pädagogischen Fachkraft gehört es, die Interaktionen der Kinder gut zu beobachten und auch an sie zurückzumelden bzw. in Situationen, die die sozialen und emotionalen Fähigkeiten der beteiligten Kinder überfordern, einzugreifen.

4.3 Kinder in der kommunikativen Kompetenz stärken

4.3.1 Sprache und Sprachentwicklung

Die Sprachentwicklung des Kindes vollzieht sich in verschiedenen Stationen. Zunächst über Mimik und Gestik, dann über erste Laute. Jedes Kind hat entsprechend seinen Interessen und Möglichkeiten seine eigene Sprache, die auch vom jeweiligen kulturellen und sozialen Kontext geprägt ist. Diese sprachlichen Fähigkeiten des Kindes gilt es zu entdecken, zu verstehen und wertschätzend darauf

einzugehen. Für Kinder in den ersten drei Lebensjahren bedeutet das, sie von Anfang an in ihren individuellen Sprachkompetenzen zu stärken und ihr Interesse für die eigene Sprache sowie andere Sprachen zu wecken.

Die gemeinsame Bilderbuchbetrachtung in dialogischer Form ermöglicht dem Kind sich selbst einzubringen, Dinge zu benennen, Fragen zu stellen und selbst zu erzählen. Gleichzeitig genießen die Kinder die Zuwendung und Nähe in der Vorlesesituation. Bei Bilderbüchern für kleinere Kinder ist es besonders wichtig, dass mehrere Sinne angesprochen werden, das heißt das Buch selbst in die Hand zu nehmen, zu tasten und zu fühlen. Gleichzeitig ermöglichen Gespräche über Bücher eine intensivere Bildungspartnerschaft mit den Eltern. Zu Literacy gehören auch Aktivitäten wie Laut- und Sprachspiele, Reime, Lieder, Geräusche erzeugen und erraten, die bei Kindern großen Anklang finden.

Zwei- und Mehrsprachigkeit von Anfang an stärken

Sich in seiner Erstsprache ausdrücken zu dürfen gibt dem Kind Sicherheit, stärkt sein Selbstbewusstsein und ist Teil der kindlichen Identitätsentwicklung. Spiele, Gedichte, Tänze und Reime in der Erstsprache geben dem Kind ein Gefühl von Geborgenheit und wecken bei anderen Kindern das Interesse auf fremde Sprachen und Kulturen. Dabei ist es besonders hilfreich Eltern aus unterschiedlichen kulturellen Kontexten als Mitgestalter der sprachlichen Bildung zu beteiligen. Kinder mit Migrationshintergrund kommen häufig erst durch die Kinderkrippe mit einer weiteren Sprache in Kontakt. Sie haben dann von sich aus das Bedürfnis Deutsch zu lernen, weil sie mitspielen, sich austauschen und dazugehören wollen.

Musik in den ersten Lebensjahren

Töne, Klänge und Rhythmen sind die ersten Dinge, die ein Kind wahrnimmt. In der Kinderkrippe wird daher viel gesungen, geklatscht und musiziert. Lieder werden als feste Rituale im Morgenkreis, aber auch in alltäglichen Situationen wie zum Beispiel beim Wickeln und Schlafengehen eingebracht. Die Kinder nutzen die Musik als persönliche Ausdrucksform und setzen ihre Stimme und den eigenen Körper genauso ein wie die Musikinstrumente, die ihnen jederzeit zugänglich sind.

4.3.2 Frühe Medienkompetenz

Digitale Medien sind mittlerweile ein wichtiger Bestandteil unserer Lebenswelt geworden. In nahezu allen Bereichen des alltäglichen Lebens finden wir Informations-, Kommunikations- und Unterhaltungstechnik. Kinder kommen in ihrer Familie immer früher mit Medien in Kontakt. Schon kleine Kinder sind in der Lage einen CD-Player zu bedienen und schauen sich Fotos auf dem Tablet an. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Medienbildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen an Bedeutung.

In der Handreichung zum Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in den ersten drei Lebensjahren heißt es dazu:

„Voraussetzung für die Stärkung der Medienkompetenz ist ein Wissen darüber, welche Medien im Alltag der Kinder eine Rolle spielen, wie sie die Medien in ihr Spiel integrieren und über welche Erfahrungen mit unterschiedlichen Medienarten Kinder bereits verfügen. [...] Entscheidend dabei ist, Kindern eine aktive Rolle beim Erkunden der Medien einzuräumen und ihnen zu ermöglichen, diese im ko-konstruktiven Austausch mit anderen zu erschließen.“¹⁵

FRÖBEL hat sich zum Ziel gesetzt, Kindern schon früh den Zugang zu digitalen Medien zu ermöglichen und dabei den UN-Kinderrechten auf Zugang, Bildung und Schutz in der digitalen Welt zu entsprechen, gleichermaßen aber auch die pädagogische Fachkräfte dabei zu unterstützen, Kindern einen bewussten Umgang damit vorzuleben.

¹⁵ Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren, 2010, S. 70

4.4 Kinder in ihren körperbetonten Kompetenzen stärken

Durch den vorhandenen Platz und dem offenen Bewegungsangebot können die Kinder ihren Bewegungsdrang ausleben. Bewegung dient nicht nur der Gesundheit, sondern der gesamten Entwicklung des Kindes und fördert unter anderem auch den kognitiven und sozialen Bereich. Unter Berücksichtigung der altersspezifischen Bewegungsbedürfnisse können die Kinder in der Kinderkrippe, die eigenen Kräfte und Grenzen durch vielfältige Möglichkeiten zum Kriechen, Klettern, Balancieren und Laufen ausprobieren. Dabei ist es sehr wichtig, dass Kind zu beobachten und herauszufinden, ob es bestimmte Gefährdungen schon erkennt und in der Lage ist diese Gefahren zu umgehen.



- Freude an der Bewegung
- Bewegungserfahrungen sammeln
- Eigene Grenzen bewusst wahrnehmen
- Steigerung des Selbstwertgefühles durch Bewegungssicherheit
- Motorische und koordinative Fertigkeiten und Fähigkeiten erproben
- Neugierde auf neue Herausforderungen wecken
- Eigene motorische Fähigkeiten einschätzen lernen

„Kinder haben ein Recht auf gute Bildung und Gesundheit. Beide Rechte sind untrennbar, denn Wohlbefinden – physische und psychische Gesundheit zusammengenommen – ist die Grundlage dafür, neugierig auf die Welt zuzugehen und Bildungsanregungen aufzunehmen.“¹⁶

Diese Verknüpfung macht es unabdingbar, Gesundheitsförderung als ein Teil frühkindlicher Bildung zu betrachten. Wir sind somit angehalten, die Gesundheitsförderung in allen Bereichen (z.B. Ernährung, Schlafen, Hygiene, Raumgestaltung) mitzudenken.

Für Säuglinge und kleine Kinder sind Entspannung und Erholung wichtige Voraussetzungen für ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit. Die Kinder brauchen hier zum einen Unterstützung bei der Stressregulation in der Interaktion mit der Bezugsperson und zum anderen Ruheräume und verschiedenste Schlafmöglichkeiten entsprechend ihren individuellen Schlaf- und Rückzugsbedürfnissen. Wiederkehrende Einschlafrituale, ein Kuscheltier und die Nähe zur Bezugsperson oder zu den anderen Kindern geben dem Kind Sicherheit und Orientierung.

4.5 Kinder in ihren kognitiven und lernmethodischen Kompetenzen stärken

Für die Stärkung der kognitiven und lernmethodischen Kompetenz ist es wichtig, dass Kinder ein positives Selbstbild als aktiv lernendes und kompetentes Kind entwickeln können. Die ersten drei Lebensjahre sind das Alter, in dem Kinder so viel und so schnell lernen wie sonst kaum mehr. Hier ist es besonders wichtig genau zu beobachten, welche Phänomene die Kinder interessieren und diese in Projekten und unterschiedlichen Zusammenhängen immer wieder aufzugreifen. Für die pädagogische Fachkraft heißt das, den Lernprozessen von Kindern große Aufmerksamkeit zu schenken, genau zu beobachten und zu dokumentieren, sie sprachlich zu begleiten und sich aktiv in die Moderation des kindlichen Spiels und der Bildungsprozesse einzubringen.

¹⁶ Stiftung Kindergesundheit (Hrsg.): Kinder gesund betreut, 2015, S. 6

4.5.1 Umwelt – Bildung für nachhaltige Entwicklung

Für die Kinder in der Stadt ist es von besonderer Bedeutung einen Zugang zur Natur und ihrer Umgebung aufzubauen. Die Kinder sollen bei Spaziergängen in der Natur die Vielfalt der Flora und Fauna kennenlernen. Im Wasserspielplatz im Garten und im Atelier können durch kleine Experimente Naturgesetze entdeckt und Phänomene beobachtet werden. Die Kinder lernen dabei auf spielerische Weise die Natur mit ihren vielfältigen Facetten kennen. Gleichzeitig unterstützen wir die Entwicklung eines achtsamen Umgangs mit dem Lebensraum Natur.

Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)

„Nachhaltige Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Lebensqualität der gegenwärtigen Generation sichert und gleichzeitig zukünftigen Generationen die Wahlmöglichkeit zur Gestaltung ihres Lebens erhält.“¹⁷

Bildung für nachhaltige Entwicklung in unseren Einrichtungen betrifft fast alle Bildungsbereiche und unterstützt die Kinder darin, die Welt besser verstehen zu können. Kompetenzen, Wissen und Werte entwickeln sich, wenn Kinder altersentsprechend an die Themen herangeführt werden und ihre Sichtweisen ernst genommen werden.

Der pädagogische Alltag bietet viele Anknüpfungspunkte an Themen der Nachhaltigkeit. So erleben Krippenkinder den Kreislauf der Natur in unserem Garten. Sie können im Hochbeet oder in Pflanztrögen im Frühjahr selbst Blumen pflanzen, sowie Radieschen und Kräuter säen. Sie sehen, wie aus Blüten Äpfel werden und können im Herbst das eigene Gemüse ernten. Die Wertschätzung von Materialien erleben die Kinder, wenn die Erzieher*innen Spielzeug und Bücher reparieren, statt wegzuwerfen. Das Vorleben der Mitarbeiter*innen ist bei den kleinen Kindern besonders wichtig. Das Team muss sich hier positionieren und überlegen, was es in der Einrichtung umsetzen kann.

Ziel der BNE ist vor allem die Kernkompetenzen der Krippenkinder zu stärken. So machen sie die positive Erfahrung, dass sie in vielen Bereichen selbst bestimmen dürfen und aktiv an Entscheidungen beteiligt werden. Sie erleben ihre Selbstwirksamkeit (beim Pflanzen und Säen) und übernehmen Verantwortung (Gießen der Pflänzchen). Der Austausch über das Erlebte, die Beobachtungen und das Zusammenwirken von verschiedenen Faktoren fördern zudem den sprachlichen Ausdruck der Kinder und lassen sie Zusammenhänge erkennen.

4.5.2 Naturwissenschaften – Technik – Mathematik

In der Baustelle verbinden sich der technische- und mathematische Bereich.



- Formen ertasten, sortieren und zuordnen
- Freude am Erschaffen und Experimentieren
- Erwerb einer Größenvorstellung
- Erfahrungen mit ein- und mehrdimensionaler Geometrie
- Grundbegriffe, wie Würfel, Dreieck und Kugel kennenlernen
- Umgang mit Begriffen (größer – kleiner)

Sinnliche Tätigkeiten wie z.B. Plantschen, Schütten, Anfassen, Kneten, Riechen, Pusten, Luftblasen erzeugen, Spiele mit Kugelbahn oder Luftballons, lösen Aha-Erlebnisse aus und verschaffen kleinen

¹⁷ Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Brundtland-Bericht 1987

Kindern erste Zugänge zu Grunderfahrungen mit naturwissenschaftlichen und technischen Vorgängen. Diese naturwissenschaftlich-technischen Themen lassen sich auch vielseitig kombinieren mit Geschichten, bildnerischem Gestalten, Bewegungs- und Rollenspielen in Form von übergreifender Projektarbeit.

4.6 Kinder in ihrem positiven Selbstkonzept stärken

Die Entwicklung eines positiven Selbstkonzeptes ist in engem Zusammenspiel mit den zuvor beschriebenen Kompetenzen zu sehen. Durch die feinfühligke Reaktion der pädagogischen Fachkraft auf die kindlichen Signale und Bedürfnisse erlebt sich das Kind als selbstwirksam und liebenswert. Mit diesen Erfahrungen traut sich das Kind seine Umwelt aktiv zu erkunden und vertraut auf Unterstützung und Hilfe, wenn es an eigene Grenzen stößt. Das Selbstvertrauen in die eigenen Kompetenzen wächst. Kinder mit einem positiven Selbstkonzept fühlen sich wertvoll, fähig, wichtig und kompetent und gestalten ihre Bildung von Anfang an aktiv mit und übernehmen dabei entwicklungsangemessene Verantwortung. Ein positives Selbstkonzept ist eine wichtige Voraussetzung zum kompetenten Umgang mit Veränderungen und Belastungen und erleichtert gleichzeitig die soziale Interaktion und das Zusammenleben mit anderen.

5. Übergänge des Kindes im Bildungsverlauf

Das Leben eines Kindes ist von vielfältigen Übergängen geprägt – so auch von den klassischen Übergängen, wie zum Beispiel von der Familie in die Kinderkrippe oder von der Kinderkrippe in den Kindergarten. Auch im Tagesablauf gibt es für ein Kind viele kleinere Übergänge, die aus pädagogischer Sicht ebenfalls nicht außer Acht gelassen werden dürfen. All diese Übergänge werden von unseren pädagogischen Fachkräften wahrgenommen und dementsprechend professionell begleitet.

5.1 Eingewöhnung

Ein großer Übergang im Leben eines Kindes und dessen Familie ist von der Familie in die noch unbekannte Welt der Kinderkrippe. Es stellt für alle Beteiligten eine große Herausforderung dar und muss folglich kompetent in Form einer individuellen Eingewöhnung begleitet werden. Ziel der Eingewöhnung ist es, dass sowohl das Kind als auch seine Eltern Vertrauen zu einer zunächst unbekanntem Bezugsperson aufbauen. Sie gibt dem Kind die Sicherheit, sich in einer neuen Umgebung zu orientieren, diese für sich immer weiter zu erobern und neue Erfahrungen zu sammeln. Für die Eltern wiederum ist dieser Vertrauensaufbau wichtig, damit sie ihr Kind in verlässlichen Händen wissen. Ein konzeptionell begründetes Eingewöhnungsmodell erleichtert in unserer Einrichtung diesen Übergang für alle Beteiligten.

Das Erstgespräch zwischen den Eltern und der Bezugserzieher*in ermöglicht ein gegenseitiges Kennenlernen und ein Vertrauen werden mit den Vorlieben und Besonderheiten des Kindes, sowie Informationen über den Ablauf der Eingewöhnung. Unsere Kinderkrippe orientiert sich hier am „Berliner Eingewöhnungsmodell“. Dieses sieht eine behutsame und stufenweise Eingewöhnung vor, die sich am Verhalten des Kindes orientiert. Lässt sich das Kind nach der Trennung von der Bezugsperson von der pädagogischen Fachkraft leicht trösten und geht auf Spielangebote ein, ist dies ein gutes Zeichen, dass es den neuen Herausforderungen gewachsen ist. Die Eltern werden in den gesamten Prozess intensiv eingebunden, denn auch sie müssen sich auf die neue Situation einstellen. Den Abschluss der Eingewöhnung bildet ein gemeinsames Reflexionsgespräch von Eltern und Bezugserzieher*in. Besonders anspruchsvoll ist die Eingewöhnung von Kindern im Krippenalter. Dies ist eine besondere Herausforderung, auf die unsere pädagogischen Fachkräfte vorbereitet sind.

5.2 Interne Übergänge im Haus

Der Übergang vom Nestbereich in den Offenen Bereich findet behutsam und fließend statt und bedeutet für die Eltern keine neue Eingewöhnung. Haben die Nestkinder immer mehr das Interesse in den Offenen Bereich zu explorieren, dann findet zeitgleich auch der Übergang in den Offenen Bereich statt. Der Übergang wird von beiden Bereichen gezielt begleitet und unterstützt.

- Die neue Bezugsperson im Offenen Bereich baut eine Beziehung zu dem Nestkind auf.
- Die Zeit der Teilnahme am Tagesgeschehen wird kontinuierlich erweitert.
- Der Übergang wird im Team besprochen und reflektiert.
- Die Eltern werden auf den Übergang durch die Fachkräfte vorbereitet und begleitet.
- Der Übergang ist abgeschlossen, wenn das Kind im Offenen Bereich ohne ihre vorherige Bezugsperson bleibt und auch nicht mehr zurück in den Nestbereich will.
- Der Abschied wird mit einer kleinen Feier und einem Übergaberitual gestaltet.

5.3 Übergang: Kinderkrippe – Kindergarten

Die Zusammenarbeit mit den Kindergärten in der Umgebung der Kinderkrippe ist notwendig um den Übergang in den Kindergarten bestmöglich vorzubereiten. An diesem Übergang sind nicht nur die pädagogischen Fachkräfte der Kindergärten im Vorfeld beteiligt, sondern währenddessen immer auch das Kind und seine Familie. Die Erzieher*innen stimmen sich eng mit allen Beteiligten ab, sind in die Organisation von gegenseitigen Besuchen involviert und unterstützen so einen guten Start in der nachfolgenden Bildungseinrichtung.

6. Kooperation und Vernetzung

6.1 Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

Die Einbindung von Müttern und Vätern sowie der Austausch mit ihnen sind für die Bildung und Erziehung der Kinder von wesentlicher Bedeutung. Die Zusammenarbeit mit Familien basiert auf einer wertschätzenden Grundhaltung, die die individuellen Erziehungskompetenzen der Eltern anerkennt und die Unterschiedlichkeit der Familien respektiert. Unser Ziel ist es, diese enge Zusammenarbeit in eine Bildungs- und Erziehungspartnerschaft münden zu lassen, in der

- sich alle Beteiligten über die Belange der Kinder, der Familien und der Tageseinrichtung austauschen und kooperieren
- die Bedeutsamkeit der beiden Lebenswelten (Familie und Kinderkrippe) anerkannt wird
- die Verantwortung für die Förderung des Kindes von Familien und Kinderkrippe wahrgenommen wird.

In der konkreten Zusammenarbeit mit Eltern und Familien in unserer Kinderkrippe sind daher neben Elternabenden, Tür- und Angelgespräche, gemeinsamen Ausflügen und Festen insbesondere folgende Kooperationsangebote vorgesehen:

- Regelmäßige Entwicklungsgespräche, die den Austausch und die fachliche Einschätzung des Entwicklungsstandes und der Interessen und Neigungen des Kindes sowie geplante Maßnahmen zu seiner Förderung zum Inhalt haben. Dies geschieht auf der Grundlage der Entwicklungs- und Bildungsdokumentationen und der Beobachtungen und Deutungen der Eltern.
- Die Einbindung und Beteiligung der Eltern an pädagogischen Aktivitäten wie Vorlesepatenschaften.
- Transparenz der pädagogischen Arbeit durch Einladung zu Hospitationen und Elterngästetagen, sowie regelmäßige Information und Dokumentation pädagogischer Aktivitäten und Projekte.

- Die Beratung in erzieherischen Fragen rund um Ernährung, Schlafen, Interessen und Neigungen des jeweiligen Kindes.

Elternvertretung

Für unsere Kinderkrippe wird immer bis Mitte Oktober eine Elternvertretung von den Eltern gewählt. Die Elternvertretung fördert und unterstützt die vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern mit dem pädagogischen Fachpersonal und dem Träger der Einrichtung. Es finden regelmäßig Sitzungen statt, die generell für alle Eltern öffentlich sind. Die Elternvertretung hat ein Informations- und Anhörungsrecht in wichtigen Fragen, die Einrichtung betreffend, sowie eine beratende Funktion.

6.2 Kontakte der Kinderkrippe nach außen

Die sozialräumliche Einbindung der Kinderkrippe als Ort der Begegnung von Familien ist uns sehr wichtig. Sie soll ein kommunikativer Schnittpunkt von Lebens- und Alltagsthemen der Familien werden. Deshalb betrachten wir die Zusammenarbeit mit den Eltern und die Elternbeteiligung als grundlegende Elemente unserer pädagogischen Arbeit.

Eine aktive Einbindung der Kinderkrippe in den Stadtteil ist für uns im Rahmen des sozialräumlichen Engagements selbstverständlich. Unserer Erfahrung nach bringt eine Vernetzung immer auch einen besonderen pädagogischen Nutzen; hier bietet sich u.a. auch ein Kontakt zu den örtlichen Bibliotheken, Sportvereinen, Musikschulen und Museen an. Des Weiteren steht der Einrichtung eine Koordinator*in mit dem Schwerpunkt „Netzwerkarbeit“ zu Verfügung.

7. Leitung und Team

7.1 Zusammenarbeit im Team

„Eine funktionierende Zusammenarbeit aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einer Einrichtung ist Grundlage für die Qualität des Alltags. Die Verantwortung hierfür liegt bei der Leitung und bei jeder einzelnen pädagogischen Fachkraft, die sich engagiert und eigenverantwortlich in den gesamten Prozess einbringt.“¹⁸

Das interdisziplinäre Team der Kinderkrippe setzt sich zusammen aus der Leitung, der Koordinator*in für Qualitätsentwicklung, die zugleich auch die Abwesenheitsvertretung der Leitung übernimmt, sowie den pädagogischen Mitarbeiter*innen mit den unterschiedlichen Ausbildungen. Unser Team besteht aus Mitarbeiter*innen, die als staatlich anerkannte Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen ausgebildet sind, Kolleg*innen die im Ausland studiert haben und in Deutschland in Kindertageseinrichtungen anerkannt sind, sowie ein Koch und eine Küchenhilfe. Zudem bieten wir verschiedene Praktikumsplätze an. Bei der Zusammensetzung des Teams ist uns wichtig, dass vielfältige Erfahrungen, Fähigkeiten und Kompetenzen zum Tragen kommen. Für die Herausbildung einer tragfähigen Teamkultur und zur Unterstützung einer ressourcenorientierten Zusammenarbeit nutzen wir unsere Teambesprechungen und Teamtage.

In internen Fortbildungen und dem FRÖBEL Curriculum arbeiten wir im Team an der Umsetzung der im FRÖBEL Leitbild formulierten Kinderrechte. Wie können Kinder das Recht auf Selbstbestimmung in unserer Einrichtung erleben und wie können wir mit Krippenkindern Partizipation umsetzen. Des Weiteren beschäftigen wir uns auch mit der Weiterentwicklung der Offenen Pädagogik in unserem Haus. Die pädagogischen Fachkräfte setzen sich kontinuierlich in Teambesprechungen mit Fragen zur pädagogischen Qualität in unserer Krippe auseinander und entwickeln diese weiter.

¹⁸ FRÖBEL-Rahmenkonzeption, 2015, 2. überarbeitete Auflage, S. 26,

Die Einrichtungsleitungen sind bei FRÖBEL Führungskräfte. Sie arbeiten effizient und auf den Standort abgestimmt. Sie können dementsprechend auch kurzfristig und vor allem unbürokratisch entscheiden. Die Krippenleitung führt und unterstützt das pädagogische Team in allen fachlichen Fragen, in der Umsetzung der FRÖBEL-Rahmenkonzeption sowie des FRÖBEL Leitbildes. Dies wiederum fließt in die Erarbeitung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption ein, die sich zudem am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplanes (BEP) orientiert.

7.2 Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte

Alle Mitarbeiter*innen werden bei FRÖBEL mit einem umfassenden Personalentwicklungskonzept in ihrer beruflichen Entwicklung unterstützt. Ziel ist hierbei zum einen die Entwicklung und Erhaltung guter pädagogischer Fachpraxis, die das Wohlbefinden der Kinder sicherstellt, die Entwicklung der Kinder anregt und Eltern im Rahmen einer Erziehungspartnerschaft unterstützt. Zum anderen ergeben sich über die durchgeführten Personalentwicklungsmaßnahmen berufliche Entwicklungs- und Karrierechancen. Systematisch genutzte Instrumente der Personalentwicklung sind:

- jährliches Personalentwicklungsgespräch
- regelmäßige Fortbildungen für unsere Mitarbeiter*innen
- Regelmäßig stattfindende Teambesprechungen in allen Einrichtungen

FRÖBEL bietet seinen Mitarbeiter*innen ein umfangreiches Qualifizierungsprogramm an. Eine gute pädagogische Fachpraxis erfordert nicht nur reflektiertes Handeln, sondern ebenso die Auseinandersetzung mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen, die Vertiefung der eigenen berufsbezogenen Kompetenzen sowie die Weiterentwicklung professioneller Haltungen.

Das thematisch breit angelegte betriebliche Fortbildungsprogramm, das jährlich von Leitungs-, Fachberatungs- und Geschäftsführungsebene fortentwickelt und festgelegt wird, umfasst mehrtägige Seminarangebote zu verschiedenen frühpädagogischen Themenstellungen, ebenso wie spezielle Fortbildungsangebote für Führungskräfte, Küchen-, Verwaltungs- und technisches Personal. Es besteht auch die Möglichkeit, in anderen FRÖBEL-Einrichtungen zu hospitieren und so Anregungen für die Entwicklung der eigenen pädagogischen Fachpraxis zu erhalten. In verschiedenen Arbeitsgruppen werden zudem die Schwerpunkte der pädagogischen Fachpraxis, gemeinsam diskutiert und weiterentwickelt.

Großen Wert legen wir neben den zentral von FRÖBEL angebotenen Seminaren auch auf einrichtungsbezogene Teamfortbildungen, um individuellen Bedürfnissen auf Einrichtungsebene gerecht zu werden. Alle FRÖBEL-Mitarbeiter*innen sind in eine interne, hierarchie-übergreifende Kommunikationsstruktur eingebunden, die vor allem den fachlichen Austausch der Pädagog*innen fördert. Dies wird neben dem umfassenden Fortbildungsprogramm auch durch regelmäßig stattfindende Fachtagungen ermöglicht.

7.3 Ausfallmanagement

FRÖBEL Bayern hat ein einfaches, alltagstaugliches und vor allem für Sie als Familie gerechtes Konzept zum Thema Ausfallmanagement erarbeitet. Es ermöglicht uns, Krankheitswellen, Pandemien und sonstige schwierige Perioden gemeinschaftlich zu bewältigen. Wir sichern dadurch eine konstante pädagogische Qualität und gewährleisten das Wohl des Kindes. Als besonders wichtig erachten wir, dass es eine faire Lösung für alle ist und wir das Wohl des Kindes sicherstellen können, indem wir in herausfordernden Zeiten die Kinderanzahl entsprechend den Personalressourcen planen können.

Das Ausfallmanagement ist also ein Planungsinstrument, welches dann relevant wird, wenn wir durch unvorhergesehene Umstände, die mit Personalengpässen einhergehen konfrontiert werden. Dazu zählen z.B. Pandemien, Quarantäneanordnungen, sonstige Krankheitswellen oder Beschäftigungsverbote.

Zu diesem Zweck werden vom Leitungsteam die Kinder in Kleingruppen eingeteilt. Die Eltern werden zu Beginn des Kita-Jahres in einer separaten Email informiert, in welcher Kleingruppe ihr Kind ist. Diese Kleingruppe wird für ein Kita-Jahr gebildet und hat nur für das Ausfallmanagement Bedeutung. Im Falle eines unvorhergesehenen Personalausfalls müssen dann Kinder aus diesen Gruppen im Wechsel, nach einem rotierenden Prinzip zu Hause betreut werden. So gewährleisten wir eine optimale und bestmögliche Betreuung sowie die Aufsichtspflicht der Kinder

Für das bessere Verständnis, hier ein unverbindliches Beispiel (die Größe der Kleingruppen, variiert im Nest, offenem Bereich oder Kindergarten entsprechend dem Alter der Kinder):

Wochentag	Anzahl der Kinder , die betreut werden können	Anzahl der zur Verfügung stehende pädagogischen Mitarbeiter*innen	Kleingruppen , die informiert werden, ihre Kinder zu Hause zu betreuen.
Montag	22	4	_____
Dienstag	10-12	2	Gruppe A und B
Mittwoch	10-12	2	Gruppe A und B
Donnerstag	10-12	2	Gruppe C und D
Freitag	10-12	2	Gruppe C und D

Beispiel aus der Tabelle: Kinder der Gruppe C und D können Dienstag und Mittwoch in die Einrichtung kommen. Am Donnerstag und Freitag dürfen dann Gruppe A und B ihre Kinder bringen.

Das Leitungsteam informiert die betroffenen Eltern, deren Kinder zu Hause bleiben sollen so bald als möglich per E-Mail. Generell besteht die Möglichkeit, dass die Eltern eigeninitiativ, untereinander die Plätze, innerhalb der Kleingruppen für einzelne Tage tauschen. Bitte informieren Sie in so einem Fall das Leitungsteam rechtzeitig.

Der Elternbeirat wird über das Ausfallmanagement informiert und angehört. Ihre Leitung wird Sie zeitnah gemeinsam mit den Elternvertretern über individuelle Details für Ihre Einrichtung in Kenntnis setzen.

8. Pädagogische Qualitätsentwicklung und -sicherung

Die langfristige Sicherstellung und der Ausbau pädagogischer Qualität ist unserem Verständnis nach einer ständigen und fortlaufenden Aufgabe, der wir mit verschiedenen Instrumenten zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Rechnung tragen. Grundlage hierfür bildet der Nationale Kriterienkatalog (NKK) der PädQUIS gGmbH, der Kriterien bester pädagogischer Fachpraxis konzeptübergreifend definiert und darauf basierende Arbeitsmaterialien wie Checklisten zur Selbstevaluation und Methodenbausteine zur systematischen Entwicklung pädagogischer Qualität in Kindertageseinrichtungen zur Verfügung stellt. Das Qualitätsmanagement bei FRÖBEL umfasst folgende wesentliche Elemente bzw. Instrumente:

- Regelmäßige interne Evaluation der pädagogischen Arbeit in unseren Einrichtungen durch die Teams mit Hilfe der Arbeitsmaterialien zum Nationalen Kriterienkatalog (NKK) in Kindertageseinrichtungen.
- Systematische und regelmäßige Qualifizierung aller Fachberater*innen und aller Führungskräfte zu pädagogischen Inhalten und systematischem Vorgehen in Qualitätsentwicklungsprozessen mit dem Ziel nachhaltig beste Fachpraxis in unseren Einrichtungen sicherzustellen.
- Durchführung externer Evaluationen in unseren Einrichtungen durch unabhängige Evaluator*innen unter Anwendung anerkannter Evaluationsinstrumente. Durchführung regelmäßiger Qualitätszirkel zu zentralen pädagogischen Themen, aber insbesondere auch zu den Themenbereichen Kinderschutz, Sicherheit, Hygiene und Datenschutz.
- Begleitung und Beratung der FRÖBEL-Einrichtungen durch qualifizierte Fachberater*innen zur Unterstützung der Qualitätsentwicklungsprozesse, aber auch, um aktuelle Entwicklungen zügig in allen Einrichtungen umzusetzen.
- Zentrales Beschwerdemanagement für Eltern und Mitarbeiter*innen, dass gemeinsam mit den Betriebsräten umgesetzt wird, um Verbesserungspotentiale zu erschließen.
- Regelmäßige Elternbefragung und Befragung der Mitarbeiter*innen und anschließende intensive Auswertung der Ergebnisse mit Leitung, Team und Eltern in allen Einrichtungen.

Innerhalb der gesamten FRÖBEL-Gruppe hat der Bereich pädagogische Qualitätsentwicklung eine übergeordnete Stellung. In dem Bewusstsein, dass pädagogisches Arbeiten geprägt sein muss von einem reflexiven Selbstverständnis aller Mitarbeiter*innen sind alle Pädagog*innen in Qualitätsentwicklungsprozesse eingebunden. Des Weiteren steht der Einrichtung eine Koordinator*in mit dem Schwerpunkt „Qualitätsentwicklung“ zur Seite.

9. Schutzkonzept zur Sicherung der Rechte der Kinder

9.1 Die Sicherstellung der Schutz- und Beteiligungsrechte von Kindern

Kinder sollen in der FRÖBEL Kinderkrippe Klara-Ziegler-Bogen die Erfahrung machen, dass ihre Rechte, wie sie in der UN-Kinderrechtskonvention beschrieben sind, anerkannt und gelebt werden. Ob die Kinder ihre Rechte nutzen und einfordern hängt stark von der Haltung der Erwachsenen ab, die pädagogischen Fachkräfte unserer Kindertageseinrichtung gehen mit den Kindern über ihre Rechte regelmäßig in den Austausch und ermöglichen den Kindern somit die Basis der Mitbestimmung.

Zur Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit, die sich stets an den Kinderrechten orientiert, finden regelmäßige Teamfortbildungen sowie -beratungen statt, die auch Reflexionsprozesse beinhalten.

Das Recht von Kindern, vor Gewalt und Machtmissbrauch geschützt zu werden, sehen wir als Ausgangssituation unserer gesamten pädagogischen Arbeit. Alle Interaktionen und pädagogischen Interventionen beachten den Schutzauftrag der Kinder. Wir nehmen die Kinder ernst und achten auf eine respektvolle und gewaltfreie Atmosphäre in der Einrichtung.

9.1.1 Überblick über den gesetzlichen Schutzauftrag

Das Bundeskinderschutzgesetz (2012) und das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (2021) verpflichten uns, die Rechte von Kindern, insbesondere deren Beteiligungs- und Schutzrechte in der pädagogischen Arbeit und in der Betreuung von Kindern umzusetzen.

Der **Schutzauftrag nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden unserer Einrichtung müssen Verantwortung übernehmen, wenn Sie Anzeichen dafür wahrnehmen, dass Kinder im Umfeld der Familie von Gewalt und Vernachlässigung betroffen sein könnten und ihr Recht auf gewaltfreie Erziehung nach § 1631 Abs. 2 BGB nicht geachtet wird. Wir sind verpflichtet, in solchen Situationen ein Kinderschutzverfahren einzuleiten.

Der **Schutz- und Präventionsauftrag nach §§ 45 und 47 SGB VIII**: Alle Mitarbeitenden haben die Pflicht, Kinder in der eigenen Einrichtung im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes vor jeglichen Formen von Gewalt, Zwang, Grenzverletzungen und Machtmissbrauch zu schützen. Sie müssen bei gewaltvollem und grenzverletzendem Verhalten intervenieren, um Kindern in solchen Situationen zu helfen. Vor allem gilt es, in kinderrechteorientierte und präventive Maßnahmen zu investieren, um unsere Einrichtung zu einem „sicheren Ort“ für alle Kinder zu machen. Das bedeutet, umfassende Präventionsmaßnahmen zur Stärkung und Förderung von Kindern und ihren Rechten in die pädagogische Arbeit zu integrieren als auch Risikofaktoren für Gewalt und Machtmissbrauch zu erkennen und zu reduzieren. Es müssen zudem transparente Verfahrensweisen etabliert und bekannt gemacht werden, welche wirksam werden, wenn Formen von Gewalt gemeldet, beobachtet oder vermutet werden.

Der Schutzauftrag in der Kinderkrippe kann demnach als doppelter Auftrag an unsere Arbeit verstanden werden.

§ 79a SGB VIII verpflichtet uns zudem zu einer kontinuierlichen Qualitätsentwicklung, d.h. Bausteine unseres Schutzkonzeptes müssen regelmäßig überprüft und angepasst werden und ein fortlaufender Lernprozess soll Weiterentwicklung und Qualitätssicherung im Kinderschutz ermöglichen.

9.1.2 Ressourcen des Trägers zur Umsetzung des Schutzauftrages

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist für uns im Träger oberstes Gebot. In allen Krippen, Kindergärten, Horten und Einrichtungen der Jugendhilfe gilt das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept: „Kinder schützen – Eltern unterstützen – Erzieherinnen und Erzieher stärken“. Handlungsleitend für alle FRÖBEL-Beschäftigten ist zudem das Leitbild: „Kinder haben das Recht frei von Gewalt und mit Achtung ihrer persönlichen Würde aufzuwachsen. Dazu gehört das Recht auf Hilfe, wenn ihre Grenzen nicht respektiert werden“.

Dazu stehen dem Team folgende verbindliche Dokumente und Arbeitshilfen zur Verfügung:

- FRÖBEL – Rahmenkonzeption (Stand 2018)
- FRÖBEL- Standards – Die Qualitätskriterien (Stand 2022)
- Checklisten für Hygiene und Sicherheit (Stand 2016)
- Arbeitspapier: Beratungsstrategie „Aufsichtspflichtverletzung“ (Stand 2021)
- Digitaler Kodex (Stand 2021)

Um den präventiven Kinderschutz zu stärken und kontinuierlich den Schutzauftrag im Blick zu behalten und zu aktualisieren, engagieren sich im Rahmen des FRÖBEL-Netzwerkes Kinderschutz auf Teamebene Multiplikator*innen für Kinderschutz, auf Regionaler Ebene Regionale Kinderschutzbeauftragte und auf Trägerebene eine **Abteilung für Kinderschutz mit insoweit erfahrenen Fachkräften (InsoFa)**.

Hier stehen dem Team folgende Dokumente und Ansprechpersonen zur Verfügung:

- FRÖBEL – Kinderschutzkonzept (Stand 2022)
- FRÖBEL – Kinderschutzordner (Arbeitshilfe zur Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII (Stand 2021)
- Regionale Geschäftsleitung und pädagogische Fachberatung
- Abteilung Pädagogik und Qualitätsentwicklung
- Abteilung Ereignis- und Krisenmanagement

Um Hinweise auf Gefährdungen von Kindern fachlich kompetent zu beraten und abzuklären, steht allen Mitarbeitenden unserer Einrichtung ein verlässliches und schnell reagierendes Ereignis- und Krisenmanagement des Trägers zur Verfügung. Die Leitungskräfte sind in der Nutzung und Aktivierung des Ereignismanagements geschult und kennen die Verfahrensweisen bei Anzeichen auf Gefährdungen des Kindeswohls innerhalb der Einrichtung oder im familiären Umfeld.

9.2 Die Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

9.2.1 Unsere Haltung im Kinderschutz

Eine Grundregel im Kinderschutz ist für uns das Mehr-Augen-Prinzip. Niemand handelt allein und eigenmächtig, es ist für uns selbstverständlich, dass wir immer mit den insoweit erfahrenen Fachkräften der Abteilung Kinderschutz, die Situation reflektieren und eine Einschätzung treffen.

Bei Hinweisen auf Gefährdungen des Kindeswohls im familiären Umfeld begleitet uns die Haltung, dass wir auf Basis unseres Vertrauensverhältnisses zu Eltern mit ihnen offen über unsere Beobachtungen sprechen und sie beteiligen, solange wir dadurch nicht die Sicherheit von Kindern beeinträchtigen. Unser Ziel ist, Eltern in die Sicherung des Kindeswohls einzubeziehen und sie transparent über unser Handeln zu informieren. Ebenso prüfen wir in jedem Einzelfall die Möglichkeit, Kinder angemessen in solchen Prozessen zu beteiligen.

Wir handeln nach der Maxime, frühzeitig Gefährdungsmomente wahrzunehmen und alle Äußerungen von Kindern zu möglichen Gewaltvorkommnissen ernst zu nehmen und entsprechend dem Kinderschutzverfahren abzuklären. Wir nehmen das Recht des Kindes auf gewaltfreie Erziehung nach §1631 Abs. 2 SGB VIII ernst und engagieren uns dafür, Kinder bei der Umsetzung ihrer Schutzrechte zu unterstützen.

9.2.2 Das interne Verfahren nach § 8a Abs. 4 und 5 SGB VIII

Über das interne Ereignismeldesystem ziehen wir bei Anzeichen auf eine Gefährdung des Kindeswohls im familiären Umfeld die trägerinterne insoweit erfahrene Fachkraft hinzu. Eine Beratung erfolgt in aller Regel zeitnah zusammen mit den beteiligten Fachkräften.

Der FRÖBEL-Kinderschutzordner als auch das FRÖBEL-Kinderschutzkonzept regeln die konkreten Verfahrensabläufe zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII. Der FRÖBEL-Kinderschutzordner steht allen Mitarbeitenden der Einrichtung zur Verfügung und sie werden regelmäßig darin unterwiesen.

10. Die Stärkung von Kindern und Sicherung ihrer Rechte nach § 45 SGB VIII

10.1 Einrichtungsspezifische Risikoanalyse und Maßnahmen

10.1.1 Auf der Ebene des Teams

Einstellungsverfahren

Das Wohl und der Schutz der uns anvertrauten Kinder, und die damit verbundene Umsetzung des Rechtes der Kinder auf gewaltfreie Erziehung, hat für uns oberste Priorität.

Die Mitarbeiter*innen in unserem Haus verfügen über Ausbildungen, die durch die gesetzlichen Bestimmungen des Landes Bayern vorgeschrieben sind. In unserem multiprofessionellen Team profitieren wir von der Vielfalt, die den ressourcenorientierten Blick für die Kinder sichert.

Wir legen durch unsere offene Pädagogik viel Wert auf Transparenz der pädagogischen Arbeit, Kommunikation, Vorbildhaltung und Gerechtigkeit – auch im Umgang mit den Kolleg*innen, denn eine reflektierende Zusammenarbeit die von gegenseitiger Akzeptanz geprägt ist, stellt für uns die Grundlage für die pädagogische Qualität des Alltags und den Schutz der Kinder dar.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

Arbeitsrechtliche Grundlagen zum Kinderschutz

Erweitertes Führungszeugnis

§ 72a SGB VIII regelt den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen in der Jugendhilfe. Bei FRÖBEL wird im Einstellungsverfahren die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses gefordert (§ 30 a BZRG). Mitarbeitende müssen nach fünf Jahren Beschäftigung im Träger ein aktuelles erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Im Absatz 3 des § 72a des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG) wird die Regelung auf „neben- und ehrenamtlich tätige Personen“ erweitert, wonach die „Art, Intensität und Dauer des Kontakts dieser Personen mit Kindern und Jugendlichen“ ausschlaggebend ist.

Bei FRÖBEL gilt:

- Personen, die ein Praktikum absolvieren und älter als 16 Jahre sind, legen zu Beginn ihres Praktikums analog zu den Neueinstellungen ein erweitertes Führungszeugnis vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz für Praktikant*innen.
- Neben- und ehrenamtlich Tätige legen bei FRÖBEL ein erweitertes Führungszeugnis zur Einsichtnahme vor und unterschreiben die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz.
- Wir arbeiten eng mit dem Personalrecruiting der FRÖBEL-Gruppe zusammen, die vorliegenden Bewerbungsunterlagen werden dort auf Vollständigkeit geprüft, die auf das Haus zugeschnittenen Ausschreibungen weisen bereits auf unser FRÖBEL -Leitbild hin
- Vorstellungsgespräche werden im Vier-Augen-Prinzip durchgeführt, wobei die Kinderrechte im Mittelpunkt der Gespräche stehen
- Die Bewerbungsgespräche werden während des Alltages geführt, so dass ein erster Kontakt mit den Kindern und Kolleg*innen erfolgen kann
- Innerhalb der Vorstellungsgespräche sprechen wir über unsere Haltung und Werte gegenüber der Pädagogik, und erhalten so im Gespräch einen ersten Eindruck über Normen und Werte der vorstellenden Person
- Jede Mitarbeiter*in unterzeichnet unseren Kodex zum Umgang mit Medien, so dass auch hier die Persönlichkeitsrechte der Kinder geschützt sind
- Das FRÖBEL-Einarbeitungskonzept und die Begleitung durch eine Kolleg*in, sowie der Leitung stellt die Einarbeitung der neuen Mitarbeiter*innen sicher.
- Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz erweitert zeitlich und inhaltlich bei FRÖBEL die gesetzliche Vorgabe, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen und wirkt damit zusätzlich sichernd nach innen und außen. Die Persönliche Erklärung zum Kinderschutz wird von allen Beschäftigten sowie Ehrenamtlichen, Praktikant*innen und sonstigen Tätigen in den FRÖBEL-Einrichtungen, für die ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich ist, nach entsprechender Belehrung durch die Leitung unterzeichnet. Sie ist bei FRÖBEL-Mitarbeitenden Bestandteil der Personalakte.
- Die Einrichtungsleitung unterzeichnet die „Münchner Vereinbarung zum Kinderschutz“.

Dies alles ist geregelt durch unser FRÖBEL Einstellungsverfahren und der entsprechenden Checkliste. Alle Dokumente müssen unterschrieben am ersten Arbeitstag in unserem zentralen System hochgeladen sein und werden von der Personalverwaltung geprüft. Erst dann ist der Arbeitsvertrag gültig.

Respektvoller und Grenzen achtender Umgang mit Kindern

Im Rahmen der FRÖBEL-Kampagne „Recht auf gewaltfreies Aufwachsen“ hat sich unser Team intensiv mit dem Thema beschäftigt und ihre Haltung und ihre Beziehung mit den ihnen anvertrauten Kindern reflektiert. Wir besprechen regelmäßig im Team unser Verständnis von Grenzen und deren Überschreitungen. Dabei ist der Austausch über einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz und angemessene Verhaltensweisen in der Interaktion mit den Kindern und den Erwachsenen besonders wichtig. Wir wollen gewaltvolles Handeln von den Kindern fernhalten, sowohl in Bezug auf Gewalt von Kindern untereinander, als auch Gewalt von Erwachsenen gegenüber Kindern innerhalb und

außerhalb der Einrichtung, soweit wir darauf Einfluss nehmen können und dürfen. Dies geschieht im Rahmen unseres gesetzlichen Schutzauftrages.

Wir geben den Kindern die Möglichkeit, sich selbst und die eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen, wir nehmen diese ernst und unterstützen die Kinder bei ihrer Entwicklung zu eigenständigen, selbstbestimmten und starken Persönlichkeiten, die sich trauen „nein“ zu sagen und Grenzen zu setzen.

In einer Fortbildung in 2023 hat das Team das Thema 'Gewaltfreies Aufwachsen' vertieft und die Teamvereinbarung (Verhaltenscodex) wird gerade verschriftlicht.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Durch regelmäßige pädagogische Teamsitzungen, mit dem Fokus des fachlichen Austausches und dem Blick auf das FRÖBEL-Leitbild, reflektieren wir unsere pädagogische Haltung
- Unsere pädagogische Arbeit evaluieren wir regelmäßig intern durch den Einsatz des Nationalen Kriterien Katalog und den Besuchen der Fachberatung
- Externe Evaluierung unserer pädagogischen Arbeit durch PÄD Quis alle fünf Jahre
- Jährlich tauschen wir uns über den FRÖBEL-Kinderschutzorder, dem FRÖBEL-Ereignis- und Krisenmanagement und dem FRÖBEL- Handbuch Schutzkonzepte aus
- Innerhalb der regelmäßigen Personalentwicklungsgespräche sind die Schutzkonzepte für Kinder, auch Thema
- Wir streben an, dass eine Kolleg*in sich als Multiplikator*in für Kinderschutz weiterbildet
- Jährlich werden die FRÖBEL Impulse zur gewaltfreien Erziehung bearbeitet
- Allen Mitarbeiter*innen ist es untersagt, in den Familien der betreuten Kinder, Babysitting durchzuführen

Fortbildungen

Um Kindern die Möglichkeit zu geben, sich ihren Bedürfnissen und Interessen entsprechend entwickeln zu können, arbeiten wir in einem stetigen Prozess an der Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Qualität. Dazu gehören insbesondere auch Angebote zur Fort- und Weiterbildung sowie eine gemeinsame Reflexion des pädagogischen Handelns und fachliche Profilierung in den Teams der FRÖBEL-Einrichtungen.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Mit dem 2014 eingeführten FRÖBEL-Curriculum haben alle Mitarbeiter*innen die Möglichkeit, die Grundlagen der pädagogischen Arbeit bei FRÖBEL sowie spezifische Themen gemeinsam in ihren Teams zu diskutieren und zu reflektieren.
- Darüber hinaus stehen in dem jährlichen Fortbildungsprogramm der FRÖBEL-Gruppe Seminarangebote für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen, Küche und Hauswirtschaft, zur Verfügung. Ziel der Fortbildung ist es, ihre Kompetenzen individuell in ausgewählten Themenschwerpunkten zu vertiefen und ihr Handeln mit dem Blick auf das Kind zu reflektieren.

Durch dieses umfangreiche Bildungsangebot für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gelingt es uns gemeinsam, unsere Kompetenzen auf Basis aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse mit dem Ziel stetiger Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit systematisch weiterzuentwickeln. Alle Fortbildungen sind für unsere Mitarbeiter*innen kostenfrei. Des Weiteren erfolgt ein tariflicher Aufstieg über eine nachgewiesene Anzahl an Fortbildungspunkten.

10.1.2 Auf der Ebene der Kinder

Krippenkinder im Blick

Krippenkinder brauchen aufmerksame, zugewandte und feinfühlig Beziehungen zu Erwachsenen. Sie sind aufgrund ihrer körperlichen und seelischen Entwicklung besonders verletzlich, sie sind von der Fürsorge von Erwachsenen besonders abhängig und können sich sprachlich noch nicht bzw. nur eingeschränkt mitteilen. Die Kinder brauchen zudem in der Emotionsregulierung eine altersangemessene Unterstützung. Die Sicherung des Kindeswohls der Krippenkinder bedarf besonderer Aufmerksamkeit.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

• Eingewöhnung

Übergänge finden im Leben von Kindern auf vielfältige Weise statt. Eine der wichtigsten und manchmal auch stressigsten Phasen ist der Übergang von der Familie in die Kinderkrippe. Dem Team ist dies bewusst und es organisiert die Eingewöhnung so stressfrei wie möglich für die Kinder, die Eltern und die Erzieher*innen selbst. (siehe auch 5.1)

In der Konzeption finden sie auch einige grundlegende Aspekte der hausinternen Übergänge und der Wechsel in den Kindergarten. (siehe auch 5.2 und 5.3)

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Fortbildung „Die Eingewöhnung professionell begleiten“ für neue Mitarbeiter*innen
- Tür-und-Angel-Gespräche mit der Familie während der Bring- und Abholzeit
- das Kennenlerngespräch und das Abschlussgespräch im Rahmen der Eingewöhnung
- der regelmäßige Austausch zwischen Kollegen in kleinen Teams und bei Dienstbesprechungen

• Schlafen und Ruhen

Erholsamer Schlaf gehört zu den zentralen Grundbedürfnissen der Kinder und ist für ihre körperliche und seelische Gesundheit von erheblicher Bedeutung. Das pädagogische Fachpersonal hat hier die Aufgabe, sensibel und einfühlsam zu beobachten, um die Bedürfnisse der Kinder zu erkennen und feinfühlig zu reagieren.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Regelmäßige Abstimmung über die kindliche Entwicklung mit den Eltern
- Kollegialer Austausch zum Thema im Team, ggf. mit Unterstützung der Fachberatung
- Die individuellen Schlafrituale von zu Hause werden soweit möglich beibehalten und die pädagogischen Mitarbeiter*innen achten auf eine angenehme Schlaf- und Ruhesituation
- Für Kinder, die keinen Mittagschlaf mehr brauchen wird eine Wachgruppe mit ruhigen Spieltätigkeiten angeboten
- Schlafende und ruhende Kinder befinden sich immer in Sicht- und Hörweite von mindestens einer pädagogischen Mitarbeiter*in
- Die Schlafwache wird immer vom pädagogischen Personal der Einrichtung durchgeführt.

• Mahlzeiten und Ernährung

Abwechslungsreiche und ausgewogene Ernährung ist die beste Voraussetzung für eine gesunde Entwicklung der Kinder. Auch der Organisation und Gestaltung der Mahlzeiten kommt hier eine große Bedeutung zu. So gibt die gemeinsame Mahlzeit am eigens gedeckten Tisch, den Krippenkindern Sicherheit und eine ruhige Atmosphäre in sozialem Umfeld, um mit allen Sinnen Mahlzeiten zu erleben.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Die Kinder entscheiden selbst was und wie viel sie Essen wollen (Autonomieerleben)
- Die pädagogische Fachkraft regt die Kinder zum Probieren der Speisen an, überlässt die Entscheidung aber stets den Kindern selbst
- Die Kinder nehmen sich das Essen eigenständig und werden bei nötiger Hilfe von den Erzieher*innen entsprechend begleitet
- Die Kinder essen in ihrem eigenen Tempo und entscheiden selbst ob sie mit dem Essen fertig sind (Selbstregulation)
- Regelmäßige Absprachen im Team zum FRÖBEL-Standard „Mahlzeiten und Ernährung“
- Enge Zusammenarbeit mit den Mitarbeitenden der Küche

• **Körperpflege und Hygiene**

In unserem pädagogischen Alltag erleben wir mit den Kindern viele Pflegesituationen, die wir gemeinsam mit dem Kind gestalten. Körperpflege ist ein Teil unseres ganzheitlichen Ansatzes der Gesundheitsförderung. Dabei achten wir auf sensible und achtsame Interaktionen. Besonders die Wickersituation berührt die Privatsphäre der Kinder und ist somit besonders schützenswert.

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Die Berührungen der pädagogischen Fachkraft sind behutsam dem Kind gegenüber und die Situation wird sprachlich begleitet
- Wir achten darauf die Intimsphäre des Kindes zu achten
- Jedes Kind ist anders - die Fachkraft achtet auf die Bedürfnisse des Kindes. Das Kind wählt selbst aus, von wem es gewickelt werden möchte bzw. von wem es beim Toilettengang begleitet werden darf
- Das Kind wird bei möglichst vielen Schritten innerhalb des Wickelprozesses beteiligt
- Personen im Kurzzeitpraktikum, Schulpraktikant*innen, Ehrenamtliche und Hilfskräfte wickeln Kinder grundsätzlich nicht
- Neue pädagogische Mitarbeiter*innen fangen frühestens in der dritten Woche mit Wickeln an und das auch erst, nachdem sie mehr Wickersituationen von den anderen Kolleginnen beobachtet haben und nur nach Zustimmung der Kinder.
- Neue Mitarbeiter*innen werden von der Einarbeitungskraft beim Wickeln eingewiesen und erhalten außerdem eine Anleitung durch den vom Team erstellten Standard "Beziehungsvolle Pflege - Wickeln".

Kinder mit besonderem Förderbedarf im Blick

Besondere Aufmerksamkeit legen wir auf die Perspektive und die Bedürfnisse der Kinder, die aufgrund von Beeinträchtigungen oder Entwicklungsgefährdungen, einen individuellen Förderbedarf und zusätzlichen Schutz bedürfen. (siehe auch 3.2.1 und 3.2.2)

Maßnahmen zur Sicherstellung:

- Regelmäßige Abstimmung über die kindliche Entwicklung mit den Eltern
- Kollegialer Austausch zum Thema im Team, ggf. mit Unterstützung der Fachberatung um besonders herausfordernde Situationen gut bewältigen zu können
- Die individuellen Förderpläne sind handlungsleitend für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen und werden in Rücksprache mit Eltern, Team und Fachstellen festgelegt

Sexualpädagogisches Konzept

Das Konzept der Sexualpädagogik beachtet, dass Recht der Kinder auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit. Kinder beschäftigen sich mit Ihrem Körper und Ihren Gefühlen. Unser Ziel ist es, die Kinder hier kindgerecht zu begleiten, damit sie eine körper-bejahende und selbstbestimmte Haltung entwickeln. In der Verantwortung der pädagogischen Mitarbeiter*innen liegt es, kindliche Fragen

zum Thema Sexualität, Freundschaft und Körperlichkeit sensibel und kompetent, innerhalb eines geschützten Rahmens zu beantworten.

Aus pädagogischer Sicht ist es sinnvoll die Körper- und Geschlechtsteile mit den richtigen Begriffen zu benennen. Unser Ziel ist es, dass die Kinder die richtigen Begrifflichkeiten der Geschlechtsteile (Penis und Scheide) sowie ihre Funktionen kennen lernen. Für die Kinder stehen altersentsprechende Materialien bereit wie zum Beispiel Bilderbücher „Mein Körper“ und anatomische Puppen (Jungen und Mädchen) um die Verschiedenheiten der Geschlechter zu erkennen und zu erlernen.

Regeln für Körpererkundungen (Doktorspiele):

- Körperbetonte Spiele finden nur mit Einverständnis der beteiligten Kinder statt
- Kein zu großer Altersunterschied um ein Machtgefälle zu vermeiden
- Nicht in Gruppen
- Das Spiel findet in einem geschützten Rahmen statt
- Keine Materialien in Körperöffnungen stecken

Um Grenzüberschreitungen zwischen den Kindern zu vermeiden, beobachtet ein Pädagoge das Geschehen, ohne selbst beteiligt zu sein.

Die Eltern werden informiert, wenn ihr Kind beginnt, Interesse an Körpererkundungen zu zeigen.

Beschwerdeverfahren für Kinder

Eine Grundvoraussetzung für die Wahrnehmung und Bearbeitung von Beschwerden ist das Recht des Kindes auf Gehör und das Recht darauf, dass Erwachsene zunächst alle Bedürfnisse ohne Wertung ernst nehmen. Dazu bedarf es einerseits, Anregungen für die Kinder ihre Meinung und ihre Anliegen zu äußern und andererseits Erwachsenen die Bereitschaft zeigen dem Kind Gehör zu schenken.

Kinder im Kinderkrippenalter bringen ihre Beschwerden auf sehr unterschiedliche Weise zum Ausdruck.

- Nonverbal: durch Weinen, Wutausbrüche, sich wegdrehen oder sich verweigern
- Verbal: Dies kann direkt oder einige Zeit nach dem Ereignis geschehen, oder das Kind kann mit Eltern oder anderen Personen darüber sprechen.

Deshalb ist es für Erzieherinnen und Erzieher umso wichtiger, auf das Verhalten der Kinder zu achten. Die Aufgabe der pädagogischen Mitarbeiter*innen ist es, das Verhalten des Kindes zu beobachten und zu dokumentieren, um je nach Art der Beschwerde gemeinsam mit dem Kind oder dem Team eine für alle akzeptable Lösung zu finden. Auch die Eltern können stellvertretend für ihre Kinder, Beschwerden einbringen. Diese werden dann im engen Austausch mit den Eltern bearbeitet.

Entsprechend unserem FRÖBEL-Beschwerdemanagement gibt es bei uns Regeln, wie Beschwerden bearbeitet werden. In der Einschätzung von Beschwerden unterscheiden wir die Erheblichkeit und/oder Häufigkeit der Beschwerde. Davon hängt ab, ob wir die Beschwerde im Team bzw. mit den Kindern bearbeiten können oder an die Einrichtungsleitung herantragen Entsprechend unserem müssen. Folgende Beschwerden melden wir immer verpflichtend der Leitung:

- Hinweise auf gewaltvolle Übergriffe oder sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende,
- Hinweise auf sexuelle Übergriffe durch Kinder,
- Hinweise auf andere Formen der Gewalt, z. B. exzessives Beißen von Kindern, erhebliche Gewalt unter Kindern, Übergriffe von Eltern auf andere Kinder.

Beschwerden, die eine erhebliche Beeinträchtigung des Kindeswohls betreffen, werden mit der Geschäftsleitung und in der Regel mit Unterstützung durch das FRÖBEL-Ereignis- und Krisenmanagement beraten.

Ergänzend dazu liegen im Träger in einem separaten Konzept Verfahren zur Bearbeitung von Beschwerden durch Mitarbeitende und Eltern vor. Sie haben an dieser Stelle besondere Relevanz, da gerade bei jungen und/oder beeinträchtigten Kindern, Eltern oder Fachkräfte Beschwerden stellvertretend für Kinder vorbringen.

Eltern haben verschiedene Möglichkeiten, das Team und den Träger auf ihre Beschwerde aufmerksam zu machen. In erster Linie schätzen wir direkte Beschwerden sehr, in denen Eltern ihre Bedürfnisse und Anforderungen persönlich dem pädagogischen Personal mitteilen. Es besteht auch die Möglichkeit, eigene Beschwerden als Gruppe über den Elternbeirat einzubringen, der diese dann stellvertretend mit der Leitung bespricht.

Ein weiterer Beschwerdeweg ist es, sich direkt an die FRÖBEL Geschäftsstelle in Bayern oder an die Hauptgeschäftsstelle in Berlin zu wenden. Diese Beschwerden werden dann in jedem Fall unterstützt durch das FRÖBEL-Beschwerdemanagement gemeinsam mit der Einrichtung bearbeitet.

Die Eltern werden per Aushang über die Kontaktdaten der Aufsicht „Kinderbetreuung“ bei Kindeswohlgefährdung informiert. An diese externe Stelle können sich die Eltern bei begründetem Verdacht von Grenzverletzungen in der Einrichtung wenden.

10.1.3 Auf der Ebene der Organisationsstrukturen

Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit

- Einmal jährlich findet in unserer Kinderkrippe eine Begehung mit dem Ziel der Gefahrenanalyse durch unsere Facility-Abteilung und Vertretern der Stadt München statt
- Vorbereitet wird diese Begehung durch das Ausfüllen unserer Checklisten „Hygiene und Sicherheit“
- Die Einrichtungsleitung steht in der Verantwortung ihre Räumlichkeiten auf etwaige Risikofaktoren wie das Mobiliar, das Spielmaterial und die Sanitäreinrichtungen zu kontrollieren und Mängel zu melden
- In unserem Team nehmen zwei Mitarbeiter*innen derzeit an Schulungen teil, um sich auf die Rolle der Sicherheitsbeauftragten vorzubereiten.
- Alle Mitarbeiter*innen nehmen regelmäßig an zentral organisierten Online-Schulungen zum Thema Sicherheitsunterweisungen teil.
- Alle zwei Jahre nimmt das gesamte Team an einem Erste-Hilfe-Kurs teil. Der Lehrgang „Erste-Hilfe Schulung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen für Kinder“ ist als Ersthelferkurs anerkannt.
- Die Kinderkrippe ist in einem ebenerdigen Gebäude. Im Brandfall werden die Kinder von pädagogischem Personal zum Sammelplatz im Garten vor der Kinderkrippe begleitet. Einmal im Jahr findet eine Brandschutzübung zusammen mit den Kindern statt. Alle neuen Mitarbeiter*innen werden von der Einarbeitungskraft oder Leitung über den Brandschutzplan informiert. Die Brandschutzunterweisungen werden jährlich vom gesamten Team wiederholt.
- Von allen externen Personen (Handwerker, Techniker, usw.) werden die Kontaktdaten, der Grund des Aufenthaltes und die Dauer der Anwesenheit notiert. Besucher werden immer von der Leitung oder anderen Mitarbeitern begleitet.

Einrichtungsspezifische Regelung zur Aufsichtspflicht und Gefährdungseinschätzung

• Bring- und Abholsituation

Bring- und Abholsituationen finden in der Regel im Spielflur statt. Die Bezugspersonen betreten den Spielbereich und haben, sowohl beim Bringen und Abholen des Kindes, ein kurzes Übergabegespräch mit der Erzieher*in. Diese dokumentiert in einem softwaregestützten Tool, die Anwesenheit der Kinder in der Einrichtung. Beim Abholen darf das Kind nur an die Sorgeberechtigten bzw. eine abholberechtigte Person übergeben werden und dies wird ebenfalls in der App dokumentiert. Die Namen der Abholberechtigten werden von den Sorgeberechtigten gemeldet und in der App erfasst.

- **Räume im Innenbereich**

In unserer Einrichtung bieten wir mehrere Möglichkeiten des Rückzugs und der Ruhe für die Kinder an. Wir achten darauf, dass in allen Türen zu geschlossenen Räumen ein Fenster eingebaut ist, so dass diese von außen einsehbar sind, und somit offen sind. Offene Räume sind Schutzräume für Kinder und Mitarbeitende.

Wenn Räume zur Nutzung für Kinder geöffnet sind, müssen diese durch das pädagogische Personal beaufsichtigt werden.

Für die Kinder gibt es mehrere Rückzugsmöglichkeiten im Raum, wie z.B. Kuschelecken, Spiegelhäuser und etwas ruhigere Plätze an denen sie ohne ständige Beobachtung spielen können. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen machen dies auch von dem Alter, Entwicklungsstand und der Art des Spieles der Kinder abhängig. Die Kolleg*innen beobachten aus der Ferne das Geschehen und agieren bei Bedarf entsprechend.

Die Türen zu den Wickelräumen sind einsehbar und während der Wickelsituation geschlossen, um die Intimsphäre des Kindes zu schützen. Deshalb dürfen die Eltern nur nach einer Absprache mit einer pädagogischen Mitarbeiter*in, die schaut, ob das Bad gerade frei ist, das Bad betreten.

- **Außenbereich**

Die Kinderkrippe verfügt über einen großen Außenbereich, mit Bereichen, die nicht immer einsehbar sind. Aus diesem Grund dürfen Kinder den Garten nur unter Aufsicht von Erwachsenen betreten. Der hintere Garten kann nur von Kindern in Absprache und in Begleitung von Personal genutzt werden. Vor der Nutzung des Gartens prüft das pädagogische Personal, dass keine Gefahr für die Kinder besteht. Wenn nur wenige Kinder in den Garten gehen wollen (bis zu 5 Kinder), können sie auch von nur einer Mitarbeiter*in begleitet werden. In diesem Fall wird mit den Kindern besprochen, dass nur ein bestimmter Teil des Gartens zum Spielen genutzt werden darf.

Das Tor im Garten ist am Vormittag geöffnet, damit Kinder und Eltern aus dem Nestbereich, welche den zweiten Eingang benutzen, Zugang haben. Nach dem Ende der Bringzeit um 09:00 Uhr wird das Tor verschlossen, um den Zutritt von nicht autorisierten Personen zu verhindern.

Kontaktaufnahmen durch vorbeigehende Personen werden stets durch das Personal im Garten begleitet und gegebenenfalls unterbunden.

- **Ausflüge**

Ausflüge werden im Voraus geplant und mit der Leitung besprochen. Die Mitarbeiter*innen, die den Ausflug begleiten, füllen eine Checkliste aus, in der alle wichtigen Themen für die Vorbereitung und Durchführung des Ausfluges benannt sind. Beim Ausflug hat das Personal ein Diensthandy dabei, indem alle Notfallnummern eingespeichert sind. An jedem Ausflug nehmen abhängig von der Kinderzahl, jedoch mindestens zwei Pädagogen teil.

- **Feste und Feiern**

Bei Festen mit Anwesenheit der Eltern liegt die Aufsichtspflicht in der Verantwortung der Eltern, dies wird den Eltern in der Einladung und am Fest direkt mitgeteilt. Kinder, deren Eltern nicht an der Feier teilnehmen können, werden vom pädagogischen Personal begleitet.

Aus Gründen des Datenschutzes ist es nicht erlaubt, Fotos mit Handys oder Ähnlichem zu machen. Die Fotos werden vom pädagogischen Personal gemacht und werden dann in die Portfolios der Kinder aufgenommen, deren Eltern ihr Einverständnis gegeben haben.

10.2 Der Schutz von Kindern vor Gewalt und Übergriffen innerhalb der Einrichtung

10.2.1 Gewalt und Machtmissbrauch durch Mitarbeitende in der Einrichtung

Jeder Hinweis auf Formen der Gewalt gegen Kinder durch Mitarbeitende wird bei uns ernst genommen und bearbeitet. Die Einrichtungsleitung ist im Rahmen ihrer Dienst- und Fachaufsicht in der Verantwortung, den Schutz von Kindern sicherzustellen und zu entscheiden, wann sie das trägerinterne Verfahren (Krisen- und Ereignismanagement) zur Ab- und Aufklärung solcher Hinweise aktiviert. Alle Teammitglieder und das Leitungsteam tragen die Verantwortung, bei beobachteten und wahrgenommenen Grenzverletzungen, Machtmissbrauch und Gewalt durch Kolleg*innen zu reagieren.

Wir unterscheiden zwischen drei Handlungsbereichen, die mit verbindlichen Handlungsschritten verknüpft sind:

- (1) **Verletzendes Verhalten:** Hierzu zählen Handlungen, die unbeabsichtigt, z.B. aus einer Überlastungssituation oder aus Unwissenheit heraus das Wohl von Kindern beeinträchtigen. Unser Vorgehen in diesen Situationen:
 - Kolleg*in ansprechen, Situation unterbrechen, Unterstützung anbieten
 - Das Team reflektiert im Nachgang die Absprachen in der Teamvereinbarung (Verhaltenskodex)
 - Eine Klärung mit dem Kind sowie die klare Verantwortungsübernahme für das Fehlverhalten durch den Erwachsenen gegenüber dem Kind wird angestrebt.
 - Das Team erarbeitet kollegiale Lösungen, um Wiederholungen zu vermeiden
 - Die Eltern werden über das Ereignis informiert.
- (2) **Gewaltvolles Handeln:** Hierzu zählen erheblich verletzendes Verhalten (körperlicher Übergriff, lautes Anschreien, absichtsvolle Beschämung u. ä.) bzw. Verletzungen, die nicht zufällig entstanden sind, die von Respektlosigkeit gegenüber einem Kind zeugen und Ausdruck geringer Wertschätzung von Kindern und deren Rechten sind.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird verbindlich hinzugezogen und informiert.
- Die Einrichtungsleitung dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Die Beratung erfolgt je nach Sachlage durch die Geschäftsleitung, die Fachberatung und/ oder die Mitarbeitenden des Krisen- und Ereignismanagement (interdisziplinäres Team).
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine Gefährdung des Kindeswohls durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, dann erfolgt regelhaft eine Nachbereitung, die zu einer erneuten Überprüfung von einrichtungsspezifischen Risikosituationen und der Anpassung des Schutzkonzeptes führen soll. Hierbei können interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen werden.
- Es wird ein der Situation angemessenes **Rehabilitationsverfahren** für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten. Auch hierzu werden interne und externe Expert*innen aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Das Ziel eines Rehabilitationsverfahren sehen wir in der Instandsetzung des beruflichen Ansehens, sowie der Neubelebung des Vertrauensverhältnisses im Team und der Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit aller Teammitglieder.

(3) **Hinweise auf sexuelle Grenzverletzungen/** Übergriffe und strafrechtlich relevante Formen der Gewalt durch Mitarbeitende. Hierzu zählen z.B. sexualisierte Gewaltformen mit und ohne Körperkontakt, Formen der Misshandlung oder z.B. schwere Vernachlässigung.

Verbindliches Vorgehen:

- Die Einrichtungsleitung wird umgehend informiert.
- Die Einrichtungsleitung meldet und dokumentiert den Vorfall in der Ereignismeldung H 2 und nimmt Beratung in Anspruch.
- Bei Hinweisen auf sexualisierte Gewalt durch Mitarbeitende wird regelhaft ein trägerinterner Krisenstab, bestehend aus einem interdisziplinären Team zur Abklärung der Situation eingesetzt.
- Das Bearbeitungsverfahren bei Hinweisen auf Gefährdungssituationen von Kindern in Einrichtungen ist im Handbuch Ereignis- und Krisenmanagement geregelt.
- Die Hinzuziehung externer, unabhängiger Fachberatungsstellen wird in jedem Einzelfall geprüft und entsprechend veranlasst.
- Eine Meldung nach § 47 SGB VIII an die Aufsichtsbehörde erfolgt.
- Wurde eine erhebliche Gefährdung des Kindeswohles durch Fehlverhalten von Mitarbeitenden festgestellt, erfolgt regelhaft eine Nachbereitung und Aufarbeitung der Ereignisse. Hierbei werden interne Expert*innen als auch externe Fachkräfte aus entsprechenden Fachstellen oder geeignete Supervisor*innen hinzugezogen. Es erfolgt eine vollumfängliche einrichtungsspezifischen Risikoanalyse, welche zu einer Be- und Überarbeitung des Schutzkonzeptes führen soll. Hier handelt es sich im Regelfall um einen umfangreichen Organisations- und Teamentwicklungsprozess.
- Ebenso wird ein der Situation angemessenes Rehabilitationsverfahren für betroffene Mitarbeitende und/ oder das Team eingeleitet, wenn die Beschuldigungen nicht zutreffen und Gewaltvorkommnisse ausgeschlossen werden konnten.

10.2.2 Sexuelle Übergriffe unter Kindern:

Sexuelle Übergriffe sind gewaltförmige Interaktionen, in denen Kinder durch Einsatz von Macht (z.B. aufgrund eines deutlichen Alters- und Entwicklungsunterschiedes oder durch eine Überzahl an übergriffigen Kindern) andere Kinder auf sexualisierte Weise verletzen und damit häufig Drohungen, Geheimnisdruck und verschiedene Formen von Erpressung verbinden. Diese Situationen erfordern eine zeitnahe und eindeutige grenzziehende, aber keine strafende Intervention, in der Regel unter Beteiligung der Eltern.

Bei Anzeichen auf sexuelle Übergriffe unter Kindern ist die Einrichtungsleitung zu informieren, die das trägerinterne Kinderschutzverfahren auslöst. Das Ereignis wird in einer Ereignismeldung C dokumentiert und die Beratung durch die Referent*innen der Abteilung Kinderschutz verbindlich eingeleitet. Mithilfe der Beratung wird die Situation fachlich eingeschätzt und Interventionsschritte, die am Wohl der Kinder ausgerichtet sind, geplant. Das auf das Vorkommnis abgestimmte Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt. Die Mitarbeitenden der Abteilung Kinderschutz dokumentieren die Gefährdungseinschätzung und die vereinbarten Handlungsschritte. Es werden zudem in der Nachbereitung Empfehlungen für eine Risikoanalyse sowie die Hinzuziehung der Fachberatung zur Aktualisierung bzw. Anpassung des Sexualpädagogischen Konzeptes ausgesprochen. Zudem wird auf die Planung und Durchführung von Präventionsprojekten und Elternabenden hingewiesen. In den Beratungen wird der Datenschutz berücksichtigt.

10.2.3 Gewaltvolle Übergriffe unter Kindern

Kommt es mehrfach und dauerhaft zu erheblichen körperlichen sowie verbalen Übergriffen durch Kinder, so aktiviert die Leitung das interne Ereignis- und Krisenmanagement (Ereignismeldung D), um Beratung und Begleitung durch die Fachberatung hinzuziehen. Die Fachberatung reflektiert mit den Fachkräften der Einrichtung die Situation und nimmt institutionelle oder fallspezifische

Risikosituationen in den Blick und entwickelt Lösungsmöglichkeiten. Es wird das Ziel verfolgt, den Schutz betroffener Kinder wiederherzustellen, adäquate Unterstützung für das übergriffige Kind zu finden sowie im Rahmen des institutionellen Kinderschutzes andere Kinder vor Übergriffen zu schützen. Das verbindliche Verfahren ist ausführlich im Handbuch Schutzkonzepte dargestellt.

10.2.4 Meldepflichten nach §47 SGB VIII

Die gesetzlich vorgeschriebene, frühzeitige Meldung von Ereignissen, die das Wohl von Kindern in der Institution beeinträchtigen können, erfolgt in einem Mehr-Augenprinzip und wird in aller Regel durch die Geschäftsleitung durchgeführt. In der Meldung an die zuständige Aufsichtsbehörde wird das potentiell Kindeswohlgefährdende Ereignis sowie die entsprechenden Bearbeitungsschritte zur Aufklärung und Abwendung der Gefährdung erfasst.